HERRMANN, FR

Das Papstthum im Lichte des ersten Gebotes von Fr. Herrmann

Verlag der Buchhhandlung des Evang. Bundes von C. Braun
1893

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!



Danke, dass Sie EOD gewählt haben!
Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

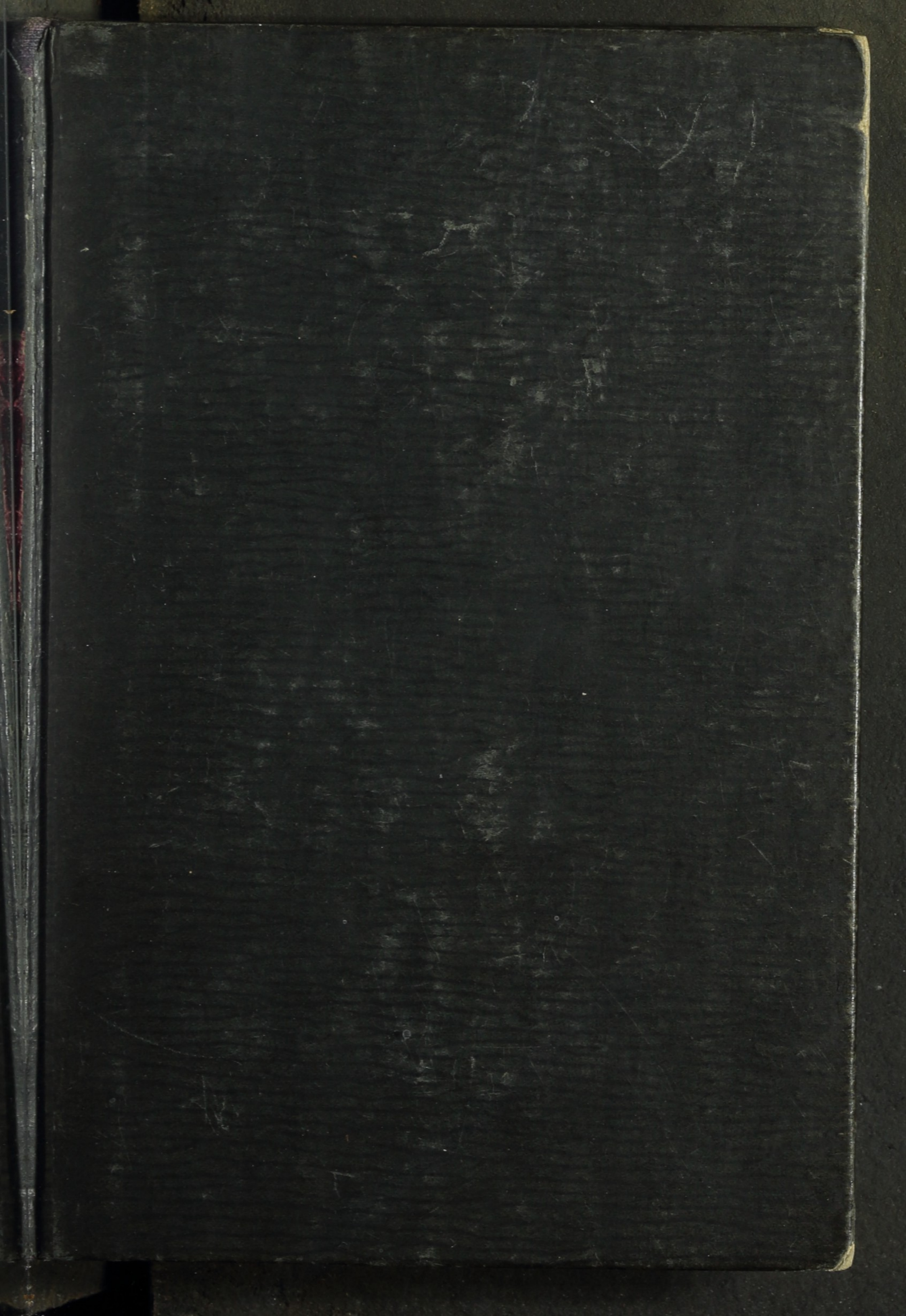
■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

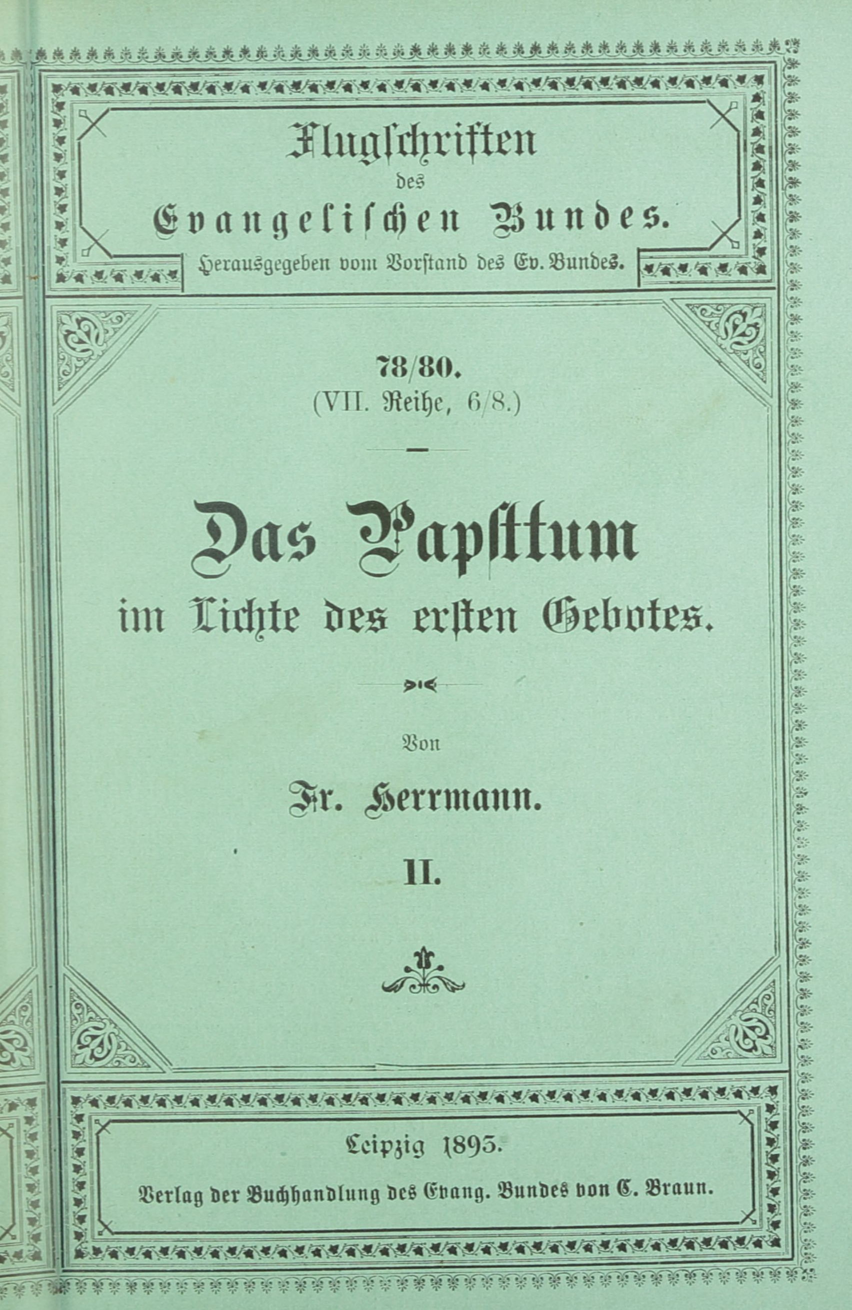
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu





Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

78/80.
(VII. Reihe, 6/8.)

Das Papsttum
im Lichte des ersten Gebotes.

Von
Fr. Herrmann.

II.

Leipzig 1893.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 50 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe.

Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12). Abonnementspreis 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. Bärwinkel, Pastor in Erfurt. 25 Pfg. 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten, Professor der Geschichte in Straßburg. 20 Pfg. 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte, geistlicher Inspektor in Pforta. 20 Pfg. 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. Beyschlag, D. u. Prof. der Theologie in Halle. 20 Pfg. 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. Ottomar Lorenz. 25 Pfg. 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. Wurm, Dekan in Blaubeuren. 15 Pfg. 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte, geistl. Insp. in Pforta. 25 Pfg. 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. Vieregge, Pfarrer zu Bonn. 10 Pfg. 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pfg. 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. Fricke, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. 15 Pfg. 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. 20 Pfg. 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Julius Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. 20 Pfg.

II. Reihe (Heft 13—24). Abonnementspreis 2 Mk.

13. (1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Lic. Dr. Gustav Schulze, Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt. 30 Pfg. 14. (2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. 15. (3) Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. 20 Pfg. 16. (4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Th. Trede, Pfarrer in Neapel. 15 Pfg. 17. (5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 18. (6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von D. Fr. Nippold, Professor der Theologie in Jena. 30 Pfg. 19. (7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume in Köthen (Anhalt). 25 Pfg. 20. (8) In der Rüstkammer. Von Brüggemann, Pfarrer in Kettwig. 15 Pfg. 21. (9) Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. 25 Pfg. 22. (10) Luther vor und in seinen

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Wer die Papstgeschichte etwas näher kennt, findet es gewiß nicht auffällig, wenn wir nach dem papistischen Hochmut gegenüber den Fürsten, den Hochmut **gegenüber den „Ketzern"** besprechen. Die päpstlichen Maßregeln gegenüber den Fürsten, die ja nach dem Ausspruch Gregors VII. unter dem Einflusse des Teufels stehen, haben oft überraschende Aehnlichkeit mit denen, welche das Papsttum gegenüber den Ketzern, „den Teufelsbastarden", für gut hält.

Zunächst weisen wir auf die Stellung hin, welche der Papst in der Lehre gegenüber den Ketzern einnimmt. Er beansprucht nicht nur die Herrschaft über die Gewissen der Christen, welche ihm den Pantoffel küssen, sondern auch über die Gewissen aller Getauften, also auch solcher, die seine Lehre als eine mit der Lehre der heiligen Schrift und der alten Kirche im schroffsten Widerspruch stehende, als einen Greuel der Verwüstung im Heiligtum erkennen. Wenn er das Wort „Kirche" in den Mund nimmt, so versteht sich's für ihn von selbst, daß diese keine andere ist als die römische Kirche, mag ihm der Blick in die Wirklichkeit es auch als unumstößliche Thatsache vorhalten, daß die römische Kirche nichts anderes ist, als was die anderen Kirchen, z. B. die griechisch-katholische, evangelische, reformierte Kirche sind, nämlich nur ein Teil der in äußere Erscheinung getretenen Kirche. Aber diese anderen Teilkirchen existieren für ihn einfach nicht. Nach seiner Lehre kommt darum die Eigenschaft „katholisch*) d. i. allgemein" nur der römischen Teil-

*) Vgl. Mirbt, Entstehung des Papsttums. Flugschr. 45, S. 12 ff.: Es ist eine scharf zu bekämpfende Unsitte, den Gliedern der Kirche, von welcher wir uns getrennt haben, diesen Ehrentitel (einer katholischen) zuzugestehen, als stünden wir außerhalb der katholischen d. h. christlichen Kirche. Die unter dem Papst stehende Kirche ist am besten zu nennen: „Papstkirche" oder „römische Kirche"; will man sie als katholische bezeichnen, dann jedenfalls als „römisch-katholische". Ueber den Papsttitel s. I. S. 22.

kirche zu. Ist aber die römische Kirche die völkerumspannende, dann ist er, der römische Oberhirte, — und auf dies allein kommt es ihm an — auch das Oberhaupt aller Christen. Was kümmert ihn also die Verwechselung der sichtbaren Kirche mit der unsichtbaren? Was kümmert's ihn, wenn er sich selbst widerspricht, indem er mit den anderen Christen im christlichen Glauben bekennt: Ich glaube eine katholische (d. i. allgemeine) Kirche? Was aber geglaubt werden muß, ist nicht sichtbar. Die wahre Kirche ist die unsichtbare Kirche; denn das Oberhaupt, Christus, ist unsichtbar; und die von Herzen an ihn Glaubenden sind nur ihm bekannt. Solche Gläubige aber giebt es in jeder Einzelkirche. Darum kommt die Eigenschaft der Katholicität auch nur der gesamten christlichen Kirche zu. Der Bischof von Rom kennt eben nur als obersten Gedanken: Herrschaft — und diesem hat sich das ganze Denkgesetz unterzuordnen. Auf Grund dieses obersten Gedankens lehrt er dann weiter: Alle Ketzer gehören als Getaufte dem päpstlichen Machtbereich an. Da er infolge solcher Anschauung nicht rasten darf, bis er alle Getaufte wieder in den „Schafstall Petri", in die allein seligmachende römische Kirche zurückgeführt hat, so bleibt das Papsttum auch auf religiösem Gebiet stets der Ruhestörer und es kann seiner Natur nach nicht anders handeln. Wenn der „Unfehlbare" von sich sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", so folgt daraus, daß alle, die ihn nicht als ihren Oberhirten anerkennen — auf dem Irrweg, in der Lüge und im geistigen Tode sind, und es ist dann ja nur „Mitleid und Barmherzigkeit", wenn man auf römischer Seite sucht, alle diese Irregeführten wieder zu gewinnen, ja es ist nach römischer Folgerung sogar Pflicht, die Widerstrebenden mit Gewalt zu beseitigen, damit die Welt „glücklicher" werde. Die „Ketzer" stehen in den Augen des päpstlichen „Weltbeglückers" auf gleicher Linie mit den Heiden, sie sind ebenfalls Gegenstand seiner Missionsthätigkeit.

Ein jeder „katholischer" Geistlicher inmitten einer großenteils protestantischen Bevölkerung schreibt sich also dieselbe Stellung zu, die ein Missionar zu den Heiden einnimmt. Die wenigsten Protestanten wissen es, wofür sie von den Römlingen gehalten werden; sonst würden sie diese Ehre, als Missionsobjekt zu gelten, in der entschiedensten Weise zurückweisen.

Der gläubige „Katholik“ lebt in einem paritätischen Staat, er weiß auch oft genug, wenn es so zuträglich ist, im Namen der Parität Forderungen zu stellen und doch ist ihm diese Parität selbst, deren Früchte er genießt, nach seiner Glaubensüberzeugung ein durchaus verwerfliches Ding, in seinen Augen eine gröbliche Verletzung des göttlichen Rechts seiner Kirche, ein Zustand, der nur nach göttlicher Zulassung zur Zeit besteht, den aber aus der Welt zu schaffen sein katholischer Glaube von ihm fordert.*) Es gilt eben für ihn der Grundsatz:**) „Wo wir in der Minderzahl sind, beanspruchen wir die Freiheit nach euren Grundsätzen; wo wir die Mehrheit haben, versagen wir sie euch nach unseren religiösen Ueberzeugungen.“***) Wenn man diese römische Grundanschauung kennt, so versteht man auch den Eifer der römischen Propaganda.

Aber es folgt für die Andersgläubigen, vor allem für uns Evangelische, auch daraus, daß wir auf der Wache stehen und uns nicht durch römische „Friedensstimmen“ in falsche Sicherheit einwiegen lassen; wir müssen alle Lehrstreitigkeiten in unserer eigenen Mitte meiden, damit wir nicht uns selbst zur Schwäche verurteilen. Als nach der Reformationszeit die widerlichen Lehrstreitigkeiten begannen, da war auch der dreißigjährige Krieg nahe. Wir müssen aber auch alles meiden, wodurch von unserer Seite aus das uns feindlich gesinnte Rom verherrlicht oder gebaut werde. Wenn wir uns z. B. von Huldigungen gegenüber dem „Papste“, den „katholischen“ Bischöfen und Priestern fernhalten, wenn wir eine Beteiligung an katholischen Festen ablehnen, so sind wir damit keineswegs intolerant; solche Haltung sind wir der protestantischen Ehre so lange schuldig, als die römische Kirche ihre grundsätzlich feindselige Stellung uns gegenüber festhält, als sie da und dort unsere Glaubensbrüder drückt und quält.

*) Vgl. Kawerau, das Verhalten der römischen und evangelischen Kirche zum Staat in Flugschr. Nr. 60, S. 14.

**) Ausgesprochen von L. Veuillot in der Pariser ultramontanen Zeitung „Univers“ (1875).

***) Würde ein protestantischer Staat, ehe er die katholische Kirche in seiner Mitte aufnimmt, ein vollständiges Verzeichnis der Lehren von ihr fordern, so würde er ein solches niemals erhalten; und zugegeben, er erhielte ein solches, so könnte er auf Grund desselben der katholisch-jesuitischen Kirche nur eine äußerst bedingte Anerkennung erteilen.

Wo aber bleibt für unsere evangelische Kirche „die Gemeinschaft der Heiligen“, in der alle Glieder leiden, so nur ein Glied leidet? Was für Schaden hat doch die Gedankenlosigkeit so vieler „toleranten“ Protestanten von jeher gestiftet! Man schilt auf die Jesuiten und eifert gegen ihre Zulassung, man belächelt römischen Aberglauben, man ist entrüstet über die Teufelsaustreibungen der Kapuziner, man ist stolz auf seinen Luther, der die Klostermauern niedergerissen, aber man befördert selbst den römischen Aberglauben durch übertriebene Ehrung der katholischen Einrichtungen und Sitten, durch Unterstützung katholischer Kirchenbaulotterien, durch Anstellung päpstlich gesinnter Lehrer und Beamten in Städten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, durch Aufnahme fanatischer Orden, durch unnötigen Besuch des „Papstes“ und seiner Vertreter; man ist stolz auf seine deutsche Gesinnung und doch überläßt man die Kinder aus Mischehen in unverzeihlicher Schwäche der ultramontanen Kirche und läßt somit aus den eigenen Kindern Ultramontane werden; gewiß, durch solche Preisgabe der deutsch-protestantischen Ehre hilft man nur selbst mit, die Mauern Roms — des Gegners — zu bauen. In heilloser Begriffsverwirrung halten leider viele Protestanten die Gleichgültigkeit und Charakterlosigkeit in religiösen Dingen für — Toleranz. Daß auch auf Fürsten kein Verlaß ist, hat die evangelische Kirche schon reichlich erfahren müssen. Gerade die Fürsten, welche die obersten Bischöfe der evangelischen Kirche (**Summi episcopi**) sein wollen, haben durch Verleugnung des evangelischen Bekenntnisses ihre Kirche empfindlich geschädigt, so daß der Ruf unserer Zeit nach kirchlicher Organisation, vor allem nach Trennung des kirchlichen Regimentes vom weltlichen zu verstehen ist. Rom gegenüber giebt's für jeden Protestanten nur einen Standpunkt: den der Wachsamkeit und des Mißtrauens. Die jesuitische Presse heißt diesen Standpunkt „borniert, vernagelt“. Wir Protestanten sind und bleiben so vernagelt wie der Hahn in der Fabel, der trotz der Friedensversicherung des Fuchses nicht zu ihm herankam. Und weil wir so „vernagelt“ sind, so können wir auch nicht begreifen, warum römischerseits jetzt auf einmal die Zurückführung der Mönchsorden so dringend notwendig hingestellt wird. Umgekehrt aber, d. h. wenn wir uns im Geist auf den Standpunkt des Papstes versetzen, können wir recht

gut begreifen, warum so inbrünstig die Mönche und Jesuiten, diese Ulanen des Papsttums, verlangt werden.*) Durch alle römischen Forderungen zieht sich wie ein roter Faden immer wieder der Gedanke: im Namen der „Duldung und Gerechtigkeit“ für uns „Katholiken“ Alleinherrschaft und Alleinberechtigung!

Selbst wenn hier und da wirklich tolerante Päpstler unsere Kirche ehren, z. B. an unseren kirchlichen Festen sich beteiligen u. dgl., so dürfen wir unseren angegebenen Standpunkt nicht verrücken; denn diese Römisch-Katholischen bilden nur eine Ausnahme, nicht die römische Kirche selbst. Sollten aber solche tolerante „Katholiken“ mit ihren Diensten uns die moralische Pflicht auferlegen, auch der römischen Kirche in ihren amtlichen Vertretern (Papst, Bischöfen, Priestern ꝛc.) zu huldigen, so ist es besser, jegliche Dienstleistung von „Katholiken“ abzulehnen, als die protestantische Ehre zu schädigen. Im übrigen ist die Toleranz und Bildung solcher „Katholiken“, welche den „Papst“ nicht aufgeben können, niemals ernst zu nehmen. Denn der „Papst“, zu dessen Lehre sie sich bekennen, hat bisher gegen das intolerante Vorgehen seiner Anhänger niemals Protest erhoben, am wenigsten von seinen eigenen intoleranten Aeußerungen je etwas zurückgenommen. Nicht einmal gegen die empörenden Schmähungen, wie sie in der jüngsten Zeit über Reformation und evangelische Kirche seitens ultramontaner Geschichtsschreiber ergangen sind, hat er sich gewendet; im Gegenteil, er hat Janssen, das Muster aller Geschichtsfälscher, öffentlich belobt! Darum ist alles, was von römischer Seite an Toleranz geschieht, von den einzelnen „Katholiken“ vielleicht wohl gemeint, aber ohne allen Wert.

Wenn wir nun den geschichtlichen Boden betreten, so beschränken wir uns auch hier auf die Darstellung solcher päpstlicher Maßregeln, in welchen die grundsätzliche Stellung des Papsttums zum sichtlichen Ausdruck kommt.

Obenan unter den „Friedensfürsten“ stellen wir einen Paul IV. (1555—59), der gegen den Augsburger Religionsfrieden mit allem Eifer protestierte und das „heilige“ Amt der Inquisition (die zur Ketzeraufspürung und Verfolgung

---

*) Vgl. Stuttgarter Evang. Sonntagsblatt 1892, S. 190.

eingesetzte päpstliche Kommission) mit scharfen Vollmachten ausrüstete. In seiner „unfehlbaren“ Bulle vom 15. Febr. 1559 (Cum ex apostolatus officio) erklärte er, daß ihm die Fülle der Gewalt über die Völker und über die Reiche verliehen sei und die Gewalt, über alle zu richten; zugleich verfügte er nun kraft dieser Vollmacht, daß alle Fürsten, Könige und Kaiser, welche der Häresie oder des Schismas schuldig befunden sind, thatsächlich und ohne weiteren Prozeß der Herrschaft des Königtums und des Kaisertums für immer und gänzlich beraubt sein sollen, ohne daß sie auch nur die Fähigkeit behalten, wieder in den Besitz ihrer Herrschaft zu gelangen. Solche päpstliche Kundgebungen hatten den dreißigjährigen Krieg (1618—48) gar fein vorbereitet. Nach Beendigung dieses Bruderkrieges sehnte sich gewiß jeder aufrichtige Christ von Herzen. Nur nicht die Päpste! Innocenz X. (1644—55) erklärte in seiner Bulle Zelo dominus dei vom 20. Nov. 1648 ausdrücklich den Artikel des westphälischen Friedens, nach welchem den Bekennern der Augsburger Konfession freie Religionsübung gestattet wird, als einen „gottlosen“ Artikel, für „nichtig, ungültig, unbillig, ungerecht, verdammt, verwerflich, vergeblich, der Kräfte und Erfolge entbehrend für alle Zukunft“; ja, niemand soll gehalten sein, diesen Artikel zu halten, auch wenn er sie beschworen hat (etiamsi juramento vallata sint).

Wer es aber für eine verfehlte Aufgabe der Gegenwart, für einen sog. Anachronismus hält, noch gegen Rom Stellung zu nehmen, dem führen wir nur die Päpste der jüngsten Zeit vor Augen. Ihr Ketzerhaß unterscheidet sich in nichts von dem der Vorgänger.

Gregor XVI. (1831—46) verurteilte in seiner Encyclika vom 15. Aug. 1832 die Gewissensfreiheit „als absurde und irrtümliche Materie“, „als eine Art von Wahnsinn“ (deliramentum). Sein Nachfolger Pius IX. (1846—78) ließ sich wie er von den Jesuiten (insbesondere von Perrone) mit Haß gegen die Ketzer erfüllen. Im Jahre 1856 verdammte er feierlich die damals erlassene spanische Verfassung, welche die Duldung anderer Kulte aussprach. In kurzer Zeit könnte ein Papst den religiösen Frieden herstellen, wenn er öffentlich und amtlich erklären würde, daß man auch außerhalb der römischen Kirche ein rechter Christ sein und selig werden

könne, und daß es deshalb innerhalb der Christenheit verschiedene Bekenntnisse der Kirchengemeinschaften geben dürfe, die so gut berechtigt seien, wie die Papstkirche; wenn er erklären würde, „daß der Protestantismus nichts Anderes als eine verschiedene Form ein und derselben Religion sei, in welcher es ebenso gut möglich sei, Gott zu gefallen, als in der katholischen Kirche". Aber eben dieser Satz wurde 1864 in dem bekannten Syllabus des Papstes Pius IX. (in Nr. 16) als Irrtum verworfen und verdammt; alle solche Irrtümer, heißt es darin, sollen „von allen Kindern der ‚katholischen' Kirche durchweg für verworfen, verboten und verdammt gehalten werden". Wer ist also der Friedensstörer?*) Im 77. Artikel des Syllabus heißt es:**) „Es sei nötig, daß die katholische Religion als die einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller andern Kulte gehalten werde." Der 78. Artikel nennt es eine arge Verirrung, Protestanten zu gleichen politischen Rechten mit Katholiken zuzulassen oder Einwanderern die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu gestatten. Zwang und Unterdrückung vielmehr sei heilige Pflicht. Mit Recht hat Hase hervorgehoben, daß unter günstigen Umständen darin die ganze Inquisition liegt. In Uebereinstimmung mit diesen Kundgebungen erhob Pius IX. in seiner Allokution vom 22. Juni 1868 gegenüber dem österreichischen Staatsgrundgesetz die Anklage,

> dieses „unerhörte" Gesetz erkenne volle Meinungsfreiheit, Preßfreiheit, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der Wissenschaft an und gewähre allen (!) Religionsgesellschaften Gleichstellung und staatliche Anerkennung. Alle diese Dekrete mit allen ihren Folgen erkläre er kraft apostolischer Autorität für gänzlich nichtig und daß sie ohne jegliche Kraft gewesen seien und sein würden.

Daß das deutsche Reich im Jahre 1872 unter einem protestantischen Kaiser geschaffen wurde, war ihm etwas ganz Ungeheuerliches. Dessenungeachtet war er unverfroren genug, dem deutschen Kaiser das Ansinnen zu stellen, die

---

*) Die Gründung des Evang. Bundes war gewißlich vollauf berechtigt.

**) Nach der positiven Fassung, die ihm der Jesuit Schrader gegeben.

friedebedürftige Welt in einen Krieg aller gegen alle zu verwickeln, nur, damit er, der Papst, seine Quadratmeilen Kirchenstaat zurückerhalte. Welch' seltsames Schauspiel, das der Statthalter des Friedefürsten mit solchem Verlangen noch heute der Christenheit bietet! In zudringlichster Weise schrieb er im Aug. 1873 an Kaiser Wilhelm I., daß „auch der Kaiser wie alle Getauften ihm, dem Papst, angehöre (appartiene)", mit anderen Worten, daß auch der Kaiser Unterthan des Papstes sei. An einer verdienten Abfertigung aber sollte es dem Papste nicht fehlen. Aus der kaiserlichen Rückantwort vom 3. September jenes Jahres heben wir die echt evangelischen Worte heraus:

„Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Euerer Heiligkeit beruht auf Irrtum, die Aeußerung nämlich, daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich wie Euerer Heiligkeit bekannt sein muß, bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält mich nicht ab, mit denen, welche den unseren nicht teilen, in Frieden zu leben . . ."

So lange der Bischof von Rom „Papst" sein will, so lange bleibt er intolerant. Nur Unverstand konnte den Papst Leo XIII. (seit 1878) den Beinamen „Friedenspapst" beilegen. Kaum hatte Leo XIII. den päpstlichen Thron inne, so bekannte er sich in seinem Breve vom 13. Juli 1886 offen zu den Jesuiten als seinen Busenfreunden und rühmte ihre Bekehrungsmittel, die nach Bericht der Geschichte in Ketzerhaß und Ketzermord gipfeln, als „heilige Mittel"! Wundern wir uns noch, wenn ein solcher Papst es mit allen Mitten zu verhindern sucht, daß die Predigt des Evangeliums in seiner „Residenzstadt" Fuß fasse? Als die anglikanische Gemeinde zu Rom 1892 zur Erbauung einer Kirche und Schule sich ein Grundstück in der Nähe der vatikanischen Gärten erwerben wollte, wurde auf päpstlichen Befehl dieses Grundstück zum höchsten Preise angekauft.

Als er am 19. Febr. 1893 sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum feierte, stellte sich unter den Gratulanten auch der protestantische Kaiser Wilhelm II. ein und beschenkte ihn mit

einem überaus kostbaren (Fischer-)Ring. Hat diese Aufmerksamkeit eines protestantischen Fürsten von seinem Herzen etwa den Ketzerhaß weggeschmolzen? Er erwiderte dem Ueberbringer der Gabe unter anderem, er zweifle nicht, daß dieser neue Beweis der Hochachtung des Kaisers gegenüber dem Haupte der Kirche (!!) von den Katholiken des deutschen Reiches gebührend gewürdigt werde. Er werde in hohem Grade beitragen, in den deutschen Katholiken die Ehrfurcht und Treue zu vermehren, welche die Unterthanen zum Heile der Nationen den Inhabern der Macht bewahren müssen. Der Leser beachte, mit welcher Bescheidenheit (!) der Papst sich das Oberhaupt nicht der katholischen Kirche, sondern der Kirche überhaupt nennt — gegenüber dem Abgesandten, der doch seinem Kaiser diese Antwort überbringen mußte! Haben seine Worte einen anderen Sinn als: „Euch Machthabern sollen euere katholischen Unterthanen nur in dem Maße Treue und Ehrfurcht beweisen, als ihr mich, das Oberhaupt der „Kirche", hochachtet!?*)

Der Bischof von Rom stellt sich sogar **über alle Menschen, über die ganze Welt.** So nahm Gregor VII. (1073—85) keinen Anstand zu schreiben: „Der Papst soll die einzige endgültig entscheidende höchste Behörde in der Christenheit sein" (ut Papae nomen unius sit in orbe christiano). Ebenso wenig scheute er sich den Ausspruch zu thun: „Der Wille des Papstes ist Befehl" (summi pontificis voluntas decretum). Als Vorbild diente Gregor VII. einem Bonifaz VIII. (1294—1303). Dieser verstieg sich in seiner Bulle Unam sanctam vom 18. Novbr. 1302 zu den Worten:**) „Wir erklären, sagen und bestimmen, daß dem römischen Papste alle Kreaturen unterworfen und ohne diesen Glauben keine Seligkeit zu hoffen ist." Alle Bullen der Päpste sind nach dem Ausspruch, den Julius II. auf der fünften Lateransynode 1512 that, aus göttlicher Inspiration hervorgegangen; somit also auch die Bulle seines Vorgängers Bonifaz VIII. Zu allem Ueberflusse aber wurde diese Bulle, in welcher nur

*) Vgl. das Evang. Sonntagsbl. Bayerns. 1893, S. 85 ff.
**) Die lateinischen Worte s. S. 43.

ausgesprochen wird, was andere vor Bonifaz schon längst gedacht haben, von Leo X. (1513—21) auf der Lateransynode ausdrücklich bestätigt! Nicht zufrieden mit der Herrschaft über die Lebenden, sucht der „Papst“ dieselbe auch **über die Verstorbenen** auszudehnen. Hierher gehören die Lehren: „Der Papst sei der Herr aller abgeschiedenen Seelen und könne dieselben aus dem Fegfeuer befreien, ja in den Stand der Seligen und Heiligen versetzen (beatifizieren von beatus selig und kanonisieren von canonizare, d. i. in den Meßkanon — als himmlische Fürbitter — aufnehmen). Ihm als dem „Amtsnachfolger“ des Schlüsselverwalters Petrus stehe unbeschränkte Verfügung über den „Schatz überzähliger guter Werke“ zu; aus diesem Schatze könne er an die Gläubigen ablassen, d. i. Ablaß austeilen, so viel er wolle.

Zu solchen Lehren lieferten die Päpste des Mittelalters die meisten Beiträge. Alexander III. (1159—81) sprach dem „Papste“ allein das Recht der Kanonisation zu. Daß die Päpste vor allem sich hierbei bedachten, zeigt uns die Thatsache, daß von den 157 Päpsten bis zu Gregor VII. († 1085) allein hundert kanonisiert sind! Je tiefer es ins Mittelalter hineinging, desto reicher flossen die päpstlichen Beiträge zu jenen Lehren. Klemens V. (1305—14) setzte der Tiara, der päpstlichen Mütze, welche sein Vorgänger Bonifaz VIII. bereits mit einem zweiten Streifen schmückte, noch die dritte Krone auf, um den Papst als Herrn der leidenden, streitenden und triumphierenden Kirche (oder als Herrn über Hölle, Erde und Himmel) darzustellen. Klemens VI. (1342—52) und Martin V. (1417—31) lehrten geradezu, dem Papste sei der unerschöpfliche Schatz der „Kirche“ anvertraut, damit er aus demselben reuigen Sündern das Nötige zum gänzlichen oder teilweisen Erlasse zeitlicher Strafen verleihe. Noch weiter gingen die späteren Päpste. Sixtus IV. (1471—84) hat den Ablaß auf die im angeblichen Fegfeuer weilenden Seelen ausgedehnt; Alexander VI. (1492—1503) und seine nächsten Nachfolger haben sich sogar die Macht zugesprochen, das ganze Fegfeuer leer zu machen und haben vollkommenen Ablaß für die Seelen im Fegfeuer ausbieten lassen. Die oben angeführte Lehre Alexanders III., daß der Papst Seelen auch in den Stand der „Heiligen“ versetzen, ihnen also einen bestimmten Rang im Himmel anweisen könne,

wurde feierlichst von Urban VIII. (1623—44) als Lehre der „Kirche" ausgegeben. Derselbe Papst muß von einer gleichartigen Unfehlbarkeit sämtlicher Vorgänger und Nachfolger noch nichts gewußt haben, sonst hätte er, als man ihn mittels Hinweises auf die alten päpstlichen Konstitutionen korrigieren wollte, wohl nicht die originelle Antwort gegeben: „Der Ausspruch eines lebenden Papstes sei mehr wert, als die Satzungen von hundert verstorbenen."*)

Gegenüber den Aposteln und Personen der heiligen Schrift erhoben sich die Päpste mit folgenden Lehren: Der „Papst" sei ein Amtsnachfolger Petri; Petrus spreche durch den Mund des derzeitigen „Papstes"; darum sei die römisch-katholische Kirche, weil an ihrer Spitze der Papst stehe, die Fortsetzung der apostolischen. Erstere unterscheide sich von der letzteren in keinem Stücke. Eine weitere Lehre besagt: der Bischof von Rom besitze dieselbe Göttlichkeit wie Maria. So wird denn das Haupt der Maria auf „wunderthätigen" Bildern und Statuen vielfach mit der dreifachen päpstlichen Krone geschmückt. Mariendienst und papistische Priesterherrschaft gehören demnach zusammen.

Der Hochmut des Bischofs von Rom macht zuletzt nicht einmal vor Gott Halt. **Er stellt sich Gott völlig gleich,** wenn er die höchste Würde sich mit der Lehre zuspricht, daß er nicht bloß der Stellvertreter Christi, sondern auch der Stellvertreter Gottes sei. Angesichts dieser Lehre dürfen die Spötter mit vollstem Rechte**) fragen: Wo ist Christus nicht? Antwort: nicht in Rom, denn da hat er einen Statthalter. Obgleich die Christen nach dem Vaterunser in Gott allein ihren Vater sehen sollen, so hat doch der Papst nichts dagegen, wenn auch er als ein Vater der Christen angeredet wird. Eine weitere Selbstvergötterung ist's, wenn dieser „Statthalter Gottes" sich die höchste Heilsgewalt in folgenden Lehren zueignet: Die amtlichen Lehraussprüche des Papstes seien unfehlbar, seien also wie Gottes Wort zu achten. Infolge seiner Unfehlbarkeit lege er die heilige Schrift allein richtig aus. Durch die Unfehlbarkeitslehre wird der Papst nicht bloß das Kirchenoberhaupt, sondern

*) Ranke, a. a. O. II, S. 355; Hase, a. a. O. S. 170.
**) Hase, a. a. O. S. 153.

die Personifikation der Kirche selbst und kann mit demselben Rechte, mit dem Ludwig XIV. von Frankreich sagte: „der Staat bin ich“ behaupten: die Kirche bin ich. Die Unfehlbarkeitslehre legt den Gläubigen die Pflicht auf, jede Beleidigung des Papstes sowie jede Bestreitung seiner Rechte als eine Beleidigung der christlichen Kirche, als einen Angriff auf die Religion anzusehen, mit anderen Worten: Papst- und Christentum als zwei sich deckende Begriffe anzusehen.

Den bisherigen Lehren reihen sich als ebenbürtig die anderen an: der „Papst“ könne zu den Sittengeboten Gottes noch andere hinzuthun; er könne nicht bloß von kirchlichen, sondern auch von göttlichen Geboten dispensieren, er könne überhaupt von allem absolvieren und dispensieren. Es hat Fälle gegeben, wo er sogar von dem Gesetz selbst vor der That dispensierte. Z. B. dem Könige von Frankreich und allen seinen Nachfolgern hat er das Privilegium erteilt, jeden Eid, den zu halten ihnen nicht bequem ist, durch irgend einen beliebig erwählten Beichtvater in irgend ein anderes gutes Werk umwandeln zu lassen.*)

Die Gläubigen lassen sich Lehren bieten wie: er stehe über allen Gesetzen und sei selbst durch kein Gesetz gebunden; kurz: der Papst könne alles. So wird z. B. auf die Frage, ob der Papst sich der Simonie schuldig mache, wenn er kirchliche Stellen für Geld vergiebt, geantwortet: nein! Der Papst kann keine Simonie treiben, denn er steht über dem Gesetz.**)

Wenn der Papst, so lehrt man weiter, jemanden banne oder segne, so thue das derselbe an Gottes Stelle. Seine Segnungen und Flüche übertreffen an Wirkung die aller anderen Menschen. Wenn er über ein ganzes Land das Interdikt verhänge, d. i. dasselbe verfluche, wobei er alle geistlichen Amtshandlungen untersagt (interdicere), dann sei es auch von Gott verflucht, dann laste auf ihm auch in Wirklichkeit der Fluch Gottes.

Als Abzeichen (Ceremonien) seiner göttlichen Hoheit fordert er von den Gläubigen, daß sie vor ihm, dem persönliche Heiligkeit zukomme, die Kniee beugen, ihm dann seine Füße, bezw. Pantoffeln küssen. Vor dem Fußkusse

*) Uhlhorn, a. a. O. S. 250.
**) Ebendaselbst.

haben sie drei Kniebeugungen zu machen. Die Bischöfe brauchen dem Papste nur die Kniee, die Kardinäle nur die Hände zu küssen. Er sei anzureden: „Euere Heiligkeit“ oder „heiligster Vater“. Wenn er zu jemand spreche, so habe der Angeredete seine Worte knieend anzuhören.

Döllinger*) schilderte seine Audienz bei Pius IX. folgendermaßen:

„Ich hatte die Audienz mit Theiner (einem bekannten Kirchenhistoriker). Jeder Priester muß dreimal niederknieen, im Vorzimmer, inmitten des Audienzzimmers, endlich vor dem Papste, der einem seinen Fuß in weiß- und goldgestreiftem Pantoffel zum Kusse hinhält. Nach dieser Ceremonie erhoben wir uns und Pius IX. sprach mit uns in etwas alltäglicher Weise, die Welt habe sich vor dem apostolischen Stuhle zu beugen, dann sei das Wohl der Menschheit gesichert, der Papst sei die höchste Obrigkeit, dem alles unterthan sein müsse. Dann fragte er über dies und jenes und sprach weiter, ohne auf die Antwort zu warten. Er imponierte den Frauen so sehr, daß sie vor ihm wie vor Gott auf den Knieen lagen. Diesmal zeigte sich in seinem Gesichtsausdruck schon bei unserem Eintritt etwas wie spöttische Neugierde, wie wird sich der deutsche Pedant mit unseren Ceremonien abfinden? . .“

Der Vergötterung des Papstes dienen auch die Ceremonieen, die bei öffentlichen feierlichen Aufzügen ihm gegenüber beobachtet werden müssen; z. B. bei Prozessionen wird er in einem Sessel auf den Schultern seiner Trabanten wie ein irdischer Götze getragen; vor ihm wird geräuchert rc.

Mit Beginn des finsteren Mittelalters finden sich die ersten gewichtigen Ansätze zur Papstvergötterung. Gregor V. (996–99) war der erste, welcher das Interdikt auf ein Land schleuderte und zwar auf Frankreich. Zu seiner Zeit hatte man bereits einen abergläubischen Schrecken vor päpstlichem Bann und Interdikt. Die Ueberbleibsel der Tafel eines Gebannten, und wenn es die eines kaiserlichen waren, rührte selbst der Aermste nicht an; sie wurden verbrannt. Mit der Exkommunikation wurde der Gebannte auch zugleich für bürgerlich tot erklärt. Er konnte keine Rechtssache vor

*) Vgl. Louise Kobell, Erinnerungen an Ignaz v. Döllinger. München 1891, S. VI, Abschnitt: Allerlei Theologisches.

Gericht führen, nicht Zeuge sein, kein Gut zu Lehen oder in Pacht geben. Vor die Thüre eines Gebannten stellte man eine Totenbahre.

Das päpstliche Interdikt wurde als das höchste Unglück*) angesehen, das ein Land treffen konnte. Trauer und Verzweiflung waren über dasselbe ausgebreitet, als wüte die Pest. Der Landmann ließ seine Arbeit liegen, denn er glaubte, daß der verfluchte Boden nur Unkraut statt Früchte trage; der Kaufmann wagte es nicht, Schiffe auf die See zu schicken, weil er befürchtete, Blitze möchten sie zertrümmern. Der Soldat wurde ein Feigling, denn er meinte, Gott sei gegen ihn.

Bei solchem mittelalterlichen Aberglauben konnten freilich die Päpste jede königliche und kaiserliche Autorität mit Füßen treten, konnten sie das edelste und mächtigste Herrscherhaus in seinen Grundvesten erschüttern machen. Jeder Fürst mußte — wollte er nicht sich, wollte er nicht sein Land tiefer ins Unglück bringen — vor dem Papste sich beugen.

Am kräftigsten hat Nikolaus I. (858—67) seinen Nachfolgern vorgearbeitet. Er erinnerte den griechischen Kaiser Michael daran, daß Konstantin den Bischof von Rom „Gott" genannt habe. Stephan V. (885—91) war schon nicht mehr damit zufrieden, als Mensch in die Welt geboren worden zu sein; denn er sagte: Die Päpste werden wie Jesus von ihren Müttern durch die Ueberschattung des heiligen Geistes empfangen; alle Päpste seien so eine gewisse Art von Gott-Menschen, um das Mittleramt zwischen Gott und Menschen desto besser betreiben zu können; ihnen sei auch alle Gewalt im Himmel und auf Erden verliehen worden.

Noch höher verstieg sich Gregor VII. (1073—85). Er eignete sich göttliche Allwissenheit zu. Als er 1080 den deutschen Kaiser Heinrich IV. zum zweitenmale bannte, gab er den von ihm unterstützten Rebellen die Versicherung, daß noch in demselben Jahre vor dem Petersfeste ein falscher König sterben werde. Er gab sich also der Hoffnung hin, daß der von ihm Gebannte an dieser Strafe umkommen werde. Um seine Prophezeiungen an Heinrich möglichst

*) Hase, a. a. O. S. 377.

selbst zu erfüllen, sandte er einige Meuchelmörder aus; aber Gregors böse Absicht wurde zum Segen für Heinrich. Am 15. Juni 1080 schlug Heinrich den Gegenkönig (d. i. den wirklich falschen König); dieser starb infolge einer in der Schlacht erhaltenen Wunde.

Um seinem Anspruch auf Weltherrschaft noch eine weitere Stütze zu geben, nahm Gregor für den Papst bereits Unfehlbarkeit und Heiligkeit in Anspruch. In seinem Diktate sagte er: Während jeder König und Fürst, wenn er auch vorher demütig und gut war, durch den Besitz der Gewalt schlecht wird, „wird jeder kanonisch (d. i. rechtmäßig) ordinierte Papst durch die Verdienste des heiligen Petrus unzweifelhaft heilig.“ Seine Entscheidungen könnten von niemandem abgeändert werden, er selbst könne alle abändern. Er könne von niemanden gerichtet werden. — Den Gläubigen hat Gregor zuerst den Fußkuß befohlen.

Ihm zur Seite tritt würdig der andere Herrscherpapst Innocenz III. (1198—1216). Derselbe nannte sich öffentlich Stellvertreter Christi,*) ja Gottes auf Erden und verdrängte mit diesem Titel alle früheren, die auch schon ein gutes Stück von Anmaßung enthielten, z. B. den Titel Stellvertreter Petri rc. Innocenz IV. (1243—54) ging sogar soweit, daß er jegliches Urteil über des Papstes Handlung verbot.**) Die Hinzufügung des dritten Streifens an der päpstlichen Mütze durch Klemens V. (1305—14), um die Allgewalt des Papstes als die eines Stellvertreters Christi über Hölle, Erde und Himmel anzudeuten, setzte auch der päpstlichen Selbstvergötterung die Krone auf. Die höchste Stufe erreichte aber der päpstliche Allmachtsschwindel unter Klemens VI. (1342—52), welcher 1349 den Engeln gebot, die Seelen derer, welche auf der Wallfahrt nach Rom zum Jubelablaß sterben, direkt ins Paradies zu tragen.

Mehr konnten die Päpste nicht verlangen; die späteren Päpste begnügten sich daher, die Aussprüche ihrer Vorgänger teils feierlich anzuerkennen, teils näher auszuführen. So betonte Julius II. (1503—13) in der vierten Sitzung der fünften Lateransynode 1512, daß alle Bullen seiner Vorgänger aus

*) Janus, a. a. O. S. 175.
**) Ebendaselbst, S. 175.

göttlicher Inspiration hervorgingen. Paul IV. (1555—59) sagte: Der römische Papst ist der Statthalter Gottes und Christi auf Erden. Ein anderer Papst mit dem gleichen Namen — Paul V. (1605—21) — nannte sich geradezu einen Vizegott. Die Wirkung der Reformationszeit war aber für die Päpste so peinlich, daß sie den Mund nicht mehr so voll zu nehmen wagten. Erst in unserer Zeit schienen sie den Stoß, den sie durch Luther erhielten, wieder zu vergessen; wenigstens Pius IX. und Leo XIII. suchten ganz die mittelalterlichen Päpste sich zum Muster zu nehmen.

Pius IX. (1846—78) bereitete das Unfehlbarkeitsdogma durch sein erstes Rundschreiben vom 9. Nov. 1849 mit gar bombastischen Worten vor:

„Und weil, wo Petrus, dort die Kirche ist, und weil Petrus durch die römischen Päpste spricht und in seinen Nachfolgern immer lebt, und sein Richteramt ausübt und denen, welche die Wahrheit des Glaubens suchen, dieselbe gewährt, darum ist Gottes Wort ganz und gar in dem Sinne anzunehmen, welchen dieser römische Stuhl des heiligen Petrus festgehalten hat und festhält.“

Den gleichen Stempel der Selbstvergötterung trägt die Bulle Ineffabilis Deus, mit der er 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä definierte. Er sagte darin:

„Nachdem wir nicht aufgehört haben, Gott dem Vater durch den Sohn in Demut unsere Gebete darzubringen . . . und nach Anrufung des heiligen Geistes und unter seiner Eingebung (eoque adspirante) erklären . . . Wir . . . kraft der Autorität Jesu Christi, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen Autorität u. s. w.“

Mit der Lehre von der Unfehlbarkeit erhob er den Papst gleichsam zur fünften Person in der Gottheit (die erste Gott Vater, die zweite Gott Sohn, die dritte Gott heiliger Geist — die vierte Maria!).

Sein Nachfolger Leo XIII. (seit 1878) scheint von gleichem Selbstbewußtsein erfüllt zu sein. Der Beiname „Licht im Himmel“ (lumen in coelo), den er in seinem Wappen führt, verrät gerade keine besondere Bescheidenheit. In seiner Anrede an die Kardinäle vom 1. März 1892

nannte er den Erfolg der Forderungen Innocenz III., die wir unqualifizierbare Anmaßungen nennen, einen Triumph der „unverrückbaren Gesetze Gottes“!

So kann man sich nicht wundern, wenn sich der Bischof von Rom sogar **über Gott stellt.** Den Gehorsam der Menschen gegen den Papst stellt er höher als den Gehorsam gegen Gott, indem er lehrt: Gegen den Bischof von Rom schulde man einen größeren Gehorsam als gegen Gott; darum dürfe man den Bischof von Rom in keinem Stücke tadeln, auch wenn sein Leben oder seine Lehre es noch so sehr notwendig machte. Der christliche Glaube sei nur ein Fürwahrhalten des vom Papste („Kirche“) Gelehrten, nicht aber eine lebendige Gemeinschaft des Christen mit seinem Heilande. Mit solchen Lehren erklären die römischen Oberhirten unseren Herrgott gleichsam für abgesetzt und präsentieren sich selbst als regierenden Gott, Allvater der andächtig-dummen Welt! Bei solchen Lehren ist auch erklärlich, warum in der römischen Kirche selbst offenbare Gottesleugner unbehelligt bleiben. Die höchste Pflicht eines römischen Christen ist ja, den „Papst“ als Autorität zu respektieren. Letzteres können auch Gottesleugner thun.

Wie wenig die Päpste in ihrem Lasterleben gestört sein, wie wenig sie sich vom Geiste Gottes, vom Worte Gottes strafen lassen wollten, lehrt uns ein flüchtiger Blick in die Geschichte des Papsttums. Als Arnold von Brescia, ein italienischer Mönch, gegen die weltliche Macht, den Reichtum und die Laster der Päpste und Kleriker seiner Zeit predigte, ließ ihn Hadrian IV. (1154—59) 1155 auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Nicht anders würde Innocenz IV. (1243—54) mit unbequemen Bußpredigern verfahren sein, wenn sich ihm solche gegenübergestellt hätten. Er stellte den ungeheuerlichen Grundsatz auf: „Jeder Kleriker müsse dem „Papste“ auch dann noch gehorchen, wenn er Unrechtes befehle, denn niemand dürfe über das, was der Papst thue, urteilen.“ Gar liebe Not aber hatten die Päpste, als die Vorboten der Reformation kamen und ihnen bittere Wahrheiten predigten. Um dieselben zum Schweigen zu bringen, boten sie alles auf. Martin V. (1417—31) verstand es sogar, eine Synode, die sonst eine freimütige Stellung gegen die Päpste eingenommen hatte, gegen jene Wahrheitsprediger

einzunehmen. So bekämpfte er mit der Kostnitzer Synode (1414—18) den Satz Wiclifs: „Wenn der Papst böse und ein Gliedmaß des Teufels ist, so hat er keine Gewalt über die Gläubigen"; ebenso bestritt er ähnliche Aussprüche Hussens. Je lauter aber der Widerspruch gegen das lasterhafte Papsttum sich erhob, desto grimmiger wurde es. Eugen IV. (1431—47)*) ließ den Karmeliter Thomas Conect, der lange in Frankreich, Flandern und Italien als wandernder Missionar thätig gewesen, zahllose Bekehrungen erwirkte und durch ein heiliges Leben sich ausgezeichnet hatte, zuletzt aber die Laster der römischen Kurie geißelte, durch die Inquisition foltern und lebendig verbrennen. Den Widerspruch gegen das Papsttum stellten die Päpste sogar auf eine Linie mit dem Verbrechen der Ketzerei. So gab Kalixt III. (1455—58)**) dem Erzbischof von Mainz, welcher sich über die Verletzung der Konkordate durch den Papst beklagte, 1457 zur Antwort, daß jeder Ungehorsam gegen den Papst, ja jede Beschwerde über denselben schon Ketzerei sei; er werde doch wissen, daß darin ein Attentat gegen die Autorität des Papstes liege, und er somit das Verbrechen der Ketzerei in schnöder Weise begehe, also auch in die vom göttlichen und menschlichen Rechte darauf gesetzte Strafe verfalle. Was dem Karmeliter Conect seitens Eugens IV. widerfuhr, das widerfuhr auch den unbequemen Bußpredigern Alexanders VI. (1492—1503). Derselbe ließ den Florentiner Savonarola, welcher zu einer Reformation der geschändeten Kirche aufforderte und die Fürsten mahnte, die Hand zu einem ökumenischen Konzile zu bieten (denn Rom sei nicht mehr eine Mutter, sondern eine Stiefmutter), nebst zwei Ordensschwestern auf den Scheiterhaufen bringen. Gerade das Mönchtum, auf welches die Päpste am sichersten sich verlassen zu dürfen glaubten, brachte einen Luther hervor, dessen Widerspruch gegen das Papsttum bis auf heute noch nicht zum Verstummen gebracht ist und auch nicht mehr zum Verstummen gebracht werden wird. Warum? Weil dieser Mann die Waffe gebraucht hat, welche dem Papsttum noch heute am unbequemsten ist, nämlich das Wort Gottes in der heiligen Schrift.

*) Janus, a. a. O. S. 275.
**) Ebendaselbst, S. 265.

Der Zorn des Papstes gegen Menschen ist denn auch weit nicht so ernst zu nehmen, als sein Zorn gegen die Bibel. Dies Schwert des Geistes sucht er vor allem dadurch abzustumpfen, daß er es für unnötig erklärt, daß er sich selbst **über die Bibel** stellt und hiebei folgende Lehren aufstellt: Die heilige Schrift bezeuge sich nicht selbst als ein von Gott eingegebenes Buch, sondern werde als solches nur von der „Kirche", d. i. vom „Papste" bezeugt. (Mit anderen Worten heißt dies: der heilige Geist ist nicht mächtig genug, seinem Worte Kraft und Zeugnis zu geben; er muß darum den Bischof von Rom als Kurator, als Gouvernante*) zur Seite haben); die Apokryphen (d. i. geschichtlich unsichere Beiträge zum alten und neuen Testament) seien höher zu stellen als die kanonischen Schriften der Bibel (d. i. höher als die Bücher, welche von der uralten Kirche als Kanon, als Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens aufgestellt worden sind); die vom Papste anerkannte lateinische Bibelübersetzung (die sogenannte Vulgata) stehe höher als der Urtext; das Lehramt des Papstes sowie die von ihm anerkannte Tradition (d. i. die außerbiblischen Worte des Herrn und der Apostel, welche zuerst mündlich von Generation zu Generation überliefert, dann mit vielen Zuthaten schriftlich fixiert wurden) seien höher zu stellen als die in der Bibel enthaltenen Ueberlieferungen; höher als das Evangelium stehe der Gehorsam gegen das Papsttum; die Verbreitung der Bibel sei zu verbieten. Es wird nur ein „Bibellesen mit Hindernissen" gestattet, indem der Gläubige gewarnt wird vor dem Lesen nicht approbierter Bibeln, vor Bibeln ohne Anmerkungen und ohne approbierte Erklärungen, vor dem Lesen der Bibel ohne Wissen des Priesters, vor Betrachtung des göttlichen Wortes ohne „Beachtung aller Lehren und Vorschriften der heiligen Kirche".

Nicht einmal diese Einschränkung des Bibellesens ist ernst gemeint; wo man „heilige" Windeln und Röcke ausstellt, kann kein Platz für die Bibel sein; denn die Kenntnis der Bibel würde derartige Ausstellungen und die Wallfahrten dazu rasch unmöglich machen. Ueberhaupt sind die

*) Diese Bezeichnungen siehe bei Joh. Delitzsch, Lehrsystem der römischen Kirche 1875, S. 332.

Einschränkungen („Hindernisse“) des Bibellesens so zahlreich, daß der Katholik lieber ganz das Bibellesen unterläßt. Und darauf ist es mit den vielen Bedingungen abgesehen. Mag die päpstliche Kirche darin klug handeln, christlich gehandelt ist es nicht;*) und das päpstliche Widerstreben gegen die Verbreitung der Bibel ist näher betrachtet nicht einmal klug; denn es bringt mit Recht die Rede unters Volk, „der Statthalter Gottes fürchte sich vor dem lauteren Gotteswort“.

„Ist es recht, daß ein Kranker, dem der Arzt in der Diät gewisse Einschränkungen verordnet hat, nur um diese Vorschriften recht genau zu befolgen, Hungers stirbt?“ mit dieser Frage entschuldigt der katholische Verfasser des Heftes Nr. 5**) des Jahrgangs vom „Broschürencyclus für das katholische Deutschland“ die Trägheit des Bibellesens auf katholischer Seite. Zu einer solchen Trägheit aber wird mit den genannten Lehren das katholische Volk geradezu erzogen. Wozu also solche verwunderliche Klagen.

Gegen Ausgang des ersten Jahrhunderts finden wir die christlichen Gemeinden, trotzdem, daß sie kaum aus dem Heidentum und Judentum herübergekommen waren, in großem Eifer für Bibellesen. Durch alle Christenverfolgungen wurde die Bibel als die kostbarste Reliquie hindurchgerettet. Als aber Knochen und andere Ueberbleibsel der „Heiligen“ als teure Reliquien betrachtet wurden, verknöcherte sich die Kirche selbst. Sie geriet unter das Gesetzesregiment des „Papstes“ und ließ ihre Hauptaufgabe, das Volk zum Bibellesen und dadurch zur christlichen Freiheit zu erziehen, allmählich beiseite. Das Papsttum, ein Institut, das nicht einmal dem Namen nach in der Bibel vorkommt, erkannte bald, je mehr Gottes Wort verdrängt werde, desto mehr könne es seine menschlichen Interessen fördern. Darum eiferte Innocenz III. (1198—1216) gegen die Bibelverbreitung, wie sie zu seiner Zeit vor allem von Sekten betrieben wurde; die durch Waldenser besorgte Uebersetzung der Evangelien in die

*) Hase, a. a. O. S. 92.

**) Wunderbarerweise empfiehlt dieses Heft das Bibellesen und zwar aus zwei Hauptgründen, zunächst mit dem Hinweis auf den Segen des Bibellesens bei „manchen protestantischen Völkern“ und mit dem Hinweis auf die socialistischen Agitatoren, welche die Bibel sehr wohl gelesen haben und sie teils lächerlich machen, teils für ihre Zwecke ausnützen.

lothringische Volkssprache ließ der Herrscherpapst als „ketzerisches“ Machwerk verbrennen.*) Ehemals verfolgten die heidnischen Kaiser von Rom die Bibel mit allem Eifer, nunmehr wurde sie von den „christlichen“ Bischöfen zu Rom der Ausrottung für wert erachtet. Wer will leugnen, daß diese nicht den Geist Christi, sondern den Geist der heidnischen Cäsaren geerbt haben? Nicht so leichten Kaufes aber ließen die Waldenser sich die Bibel nehmen. Da sie stets die Wegnahme und Verbrennung ihrer heiligen Schriften zu befürchten hatten, ließen sie von alt und jung ganze Bibelteile auswendig lernen, so daß z. B. einzelne junge Leute die 5 Bücher Mosis, den Psalter und die Evangelien aus dem Gedächtnis wortgetreu aufsagen konnten. Trotzdem, daß auch sogenannte „anstößige“ Stellen, vor denen heutzutage selbst schwache Protestantengemüter unnötigerweise warnen, mit den anderen gelernt wurden, kamen bei den Waldensern viel weniger Fleischessünden, uneheliche Geburten u. s. w. vor, als bei ihren katholischen Zeitgenossen, für welche die Bibel ein verschlossenes und verbotenes Buch war.

Bei den Päpsten trat der Haß gegen die ihnen so unbequeme Bibel immer unverblümter hervor. Gregor IX. (1227—41) setzte auf der Synode zu Toulouse 1229 das Verbot des Bibellesens durch. Als mit der Reformation das Licht des Wortes Gottes wieder auf den Leuchter gestellt wurde, suchten die Päpste die Leuchtkraft desselben möglichst zu hemmen. Paul III. (1549) und Pius IV. (1564) setzten die von Erasmus herausgegebene und mit Anmerkungen versehene Uebersetzung des neuen Testaments auf den Index. Jedes Bibelforschen inmitten katholischer Kreise verfolgten sie mit argwöhnischen Augen. In seiner Bulle In eminenti vom Jahre 1642 verdammte Urban VIII. (1623—44) die biblischen Sätze, welche der Bischof Kornelius Jansen von Ypern († 1638) in seinem Werk „Augustinus“ aufstellte. Aehnlich machte es sein Nachfolger Innocenz X. (1644—55), welcher fünf biblische Sätze aus den Schriften des Pariser Gelehrten Anton Arnauld als jansenistische Ketzerei verdammte. Mit tiefstem Zorne aber wurden die Päpste erfüllt, als sie sahen, daß die lutherische Bibelübersetzung katholische

*) Griesinger, a. a. O. II, 19.

Gelehrte veranlaßte, auch ihrerseits die Bibel zu übersetzen und dem katholischen Volke in die Hand zu geben. Diesen Bestrebungen trat Innocenz XI. (1676—89) entgegen, indem er das Lesen der Bibel in der Volkssprache verbot; ein gleiches Verbot erließ auch Klemens XI. (1700—21) im Jahre 1713 in der Bulle Unigenitus Dei. In dieser Bulle wurden außerdem 100 Sätze der Schrift Reflèxions morales (Moralische Betrachtungen), welche meist Sprüche aus der Bibel waren und von dem 1709 in der Verbannung gestorbenen Paschasius Quesnel, Priester des Oratoriums, zusammengestellt waren, feierlichst verdammt. Ein weiteres Bibelverbot erließ Klemens XIII. (1758—69). Die Päpste unseres Jahrhunderts, z. B. Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI. nahmen dieselbe feindselige Stellung zur Bibel ein. Namentlich Pius IX. (1846—78) that sich hiebei hervor. In seiner jesuitischen Verblendung befahl er am 8. Dzbr. 1849, daß die Gläubigen sich vor dem Lesen der von den Bibelgesellschaften ausgegebenen Bibelexemplare mit Schauder enthalten sollten (abhorreant). In dem Rundschreiben an die Bischöfe vom Jahre 1850 forderte er „in den Gläubigen einen Schauder vor solch' giftigem (Bibel-)Lesen zu erwecken." Am 24. März 1864 that er den kühnen Ausspruch, daß durch Bibellesen „mehr Nachteil als Nutzen entstehe"! Noch weiter ging er in seinem Syllabus vom 8. Dzbr. 1864. Darin verdammte er die Bibelverbreitung, welche er vorher eine „Pest" nannte, feierlichst.

Aller Hochmut des Papsttums wird schon durch die Thatsache aufs grellste beleuchtet, daß innerhalb eines Jahrhunderts (1792—1892) die evangelische Mission an 300 Bibelübersetzungen fertig gebracht hat, hiermit eine große Kulturarbeit hinter sich hat, während die katholische Mission innerhalb des genannten Zeitraumes nicht eine einzige Bibelübersetzung fertig gebracht hat.

Wo keine Liebe zum Worte Gottes ist, da ist auch keine Liebe zur Predigt desselben. Wer kennt Päpste, die das Wort Gottes lauter und rein predigten? Könnten solche noch weiter Päpste sein? **Päpste auf der Kanzel** überhaupt sind ganz **ungewöhnliche Erscheinungen.** „In den drei großen Pfarrkirchen des Papstes ist gar keine Kanzel angebracht, die Päpste haben längst aufgehört zu predigen und es war

eine große Verwunderung, als Pius IX., der mit sehr kräftiger Stimme zu reden verstand, in der Zeit, als der Jubel eines alles hoffenden Volkes ihn noch trug, einmal die Kanzel seines Freundes Ventura bestieg, um mit kurzen Worten der römischen Bevölkerung für ihre herzlichen Neujahrswünsche zu danken."*)

Die Bischöfe von Rom erscheinen sogar als **Zweifler gegenüber dem Walten des heiligen Geistes,** indem sie wähnen, durch Anordnungen und Einrichtungen die Thätigkeit des heiligen Geistes, die vor allem bei der Papstwahl hervortrete, regeln oder fördern zu können. Ein solcher „Souffleur des heiligen Geistes"**) war z. B. Gregor X. (1271—76). Dieser befahl, daß nach seinem Tode sämtliche Kardinäle in ein Zimmer geschlossen werden sollten, welches für jeden eine besondere Zelle und keinen anderen Ausgang hatte, als zum Abort. Jeder Kardinal soll nur einen Diener bei sich haben. Das Zimmer durfte nicht verlassen werden, bis ein neuer Papst gewählt war. War dies nach drei Tagen nicht geschehen, so erhielt jeder der Kardinäle in den folgenden vierzehn Tagen nur ein Gericht und nach dieser Zeit nur Brot, Wein und Wasser. Durch diese Hungerkur glaubte er den Verkehr mit dem heiligen Geiste befördern zu können.

Auch **Korrektoren des heiligen Geistes** wollen die Päpste sein, indem sie im direkten Gegensatz zur heiligen Schrift und der apostolischen (d. i. schriftgemäßen) Tradition neue Lehren aufstellen. Die meisten Lehren der römischen Kirche stehen im Widerspruche mit der heiligen Schrift und mit der altkirchlichen Geschichte. Es lassen sich deren mehr als tausende nachweisen. Aber trotzdem hat die päpstliche Kirche den Mut, sich als die alte heilige apostolische Kirche auszugeben.

Daß eine solche unfreundliche Stellung zum heiligen Geiste auch in eine geradezu feindselige umschlagen kann, darf uns nicht verwundern. Wenn wir die Reihe der „Päpste" übersehen, welche aus ihrem **Unglauben,** aus ihrer **Gottesleugnung** keinen Hehl machten, so ist gewiß nicht zu

*) Hase, a. a. O. S. 494.

**) Diese humoristische Bezeichnung bei Corvin, a. a. O. S. 180. Außerdem s. S. 152.

viel gesagt, wenn man Rom umschreibt als den mit dem Namen Christi geschmückten Unglauben.

Um Beispiele aus der Papstgeschichte anzugeben, wollen wir nicht auf die Päpste zurückgreifen, welche in Zeiten der Glaubensverfolgungen ihren Christenglauben wegwarfen, sondern auf die Päpste wollen wir hinweisen, welche, weil es ihnen zu wohl ging, sich als übermütige, freche Religionsspötter aufführten. Ein Johann XII. (955—64) glaubte an keine Auferstehung der Toten. Vor Kaiser Otto I. wurde er angeklagt, daß er auf des Teufels Gesundheit getrunken und beim Würfelspiel oftmals Venus und Jupiter angerufen habe. Selbst der sonst so überaus papstfreundliche Geschichtsschreiber Baronius († 1607) gesteht, Johann XII. sei „schier von allen der Schändlichste“ (fere omnium deterrimus) gewesen.*) Wenn Päpste sich in der Art zu „Gottes Stellvertretern“ erheben, daß sie für sich den Gehorsam „aller Kreatur“ fordern, dann ist Gott selbstverständlich aus seinem Weltregimente verdrängt und für die Päpste etwas höchst Ueberflüssiges. In solcher Weise muß auch Bonifaz VIII. (1224—1303) gedacht haben; denn sein Nachfolger Clemens V. mußte sich vom französischen Könige Philipp IV. an folgende gotteslästerliche Aeußerungen erinnern lassen.

„Es ist lächerlich, an Einen und einen dreifachen Gott zu glauben. — Sakramente sind Possen — Maria war eine Jungfrau, wie meine Mutter war; ich glaube an sie so wenig, als an eine Eselin und ebensowenig an ihren Sohn wie an ein Eselsfüllen. — An das Jenseits glaube ich nicht, wenn es mir nur gut geht auf dieser Welt.“

Nicht lange nach seiner Zeit siedelte das Papsttum von Rom nach Avignon (in Frankreich) über und blieb dort über 70 Jahre (1305–77); wer aber nun glaubt, daß die Päpste in Rom ihren Unglauben zurückgelassen, in Avignon dagegen sich eines echt christlichen Lebens befleißigt hätten, täuscht sich gewaltig. Als Klemens VI. (1342—52) — einem Avignoner Papste — einmal bei einer Konsistorialsitzung ein Brief überreicht wurde, der die Aufschrift trug: „Der Teufel an seinen Bruder Klemens“, hielten er und seine Kardinäle diesen Brief für einen guten Witz und lachten herzlich darüber.

*) Vgl. Griesinger, a. a. O. I, 366.

Die Päpste, welche in der Zeit von 1458—1517 die Christenheit regierten, werden in der Geschichte geradezu unter dem Namen „heidnische Päpste“ zusammengefaßt. Einer derselben, nämlich Alexander VI. (1492—1503) äußerte: „Jede Religion ist gut, die dümmste aber die beste.“ Gelehrten gegenüber, wie dem Prinz Pico de Mirandola, bekannte er ohne Scheu, daß er kein Christ sei. Ein anderer Papst, Leo X. (1513—21), stellte die christliche Religion mit der heidnischen auf eine Stufe. Zu seinem Sekretär, dem nachmaligen Kardinal Bembo, bemerkt er: „Wie viel uns und den Unsrigen die Fabel von Christo genützt hat, weiß alle Zeit.“ Bei einem Dispute über die Unsterblichkeit der Seele stellte er sich auf die Seite dessen, welcher sie leugnete. Unter ihm gehörte es in Rom zum guten Ton der Gesellschaft, den Grundsätzen des Christentums zu widersprechen. „Man galt,“ sagt P. Ant. Brendino, „nicht mehr für einen gebildeten Mann, wenn man nicht irrige Meinungen vom Christentume hegte.“ Am Hofe sprach man von den Satzungen der katholischen Kirche, von den Stellen der heiligen Schrift nur noch scherzhaft; die Geheimnisse des Glaubens wurden verachtet.*) Das römische Volk konnte aber ihm nicht vergeben, daß er ohne die Sakramente verschieden war, daß er so viel Schulden zurückließ. Es begleitete seine Leiche mit Schmähungen. „Wie ein Fuchs“, sagten sie, „hast du dich eingeschlichen, wie ein Löwe hast du regiert, wie ein Hund bist du dahingefahren.“**)

Dieser „Papst“ war an der Spitze der christlichen Kirche gestanden, als Luther auf eine Erneuerung derselben an Haupt und Gliedern drang. Und doch soll dieselbe nach ultramontaner Geschichtsschreibung etwas höchst unnötiges gewesen sein. Gerade der Reformation verdankt auch die römische Kirche unendlich viel. Oder ist das nicht eine Errungenschaft der Reformation zu nennen, wenn seitdem die Gottesleugnung am römischen Hofe nicht mehr so offen hervortrat? oder wenn nur noch vereinzelte Fälle von Gotteslästerungen bekannt geworden sind? Eine solche offenbare Gotteslästerung läßt sich bis jetzt nur noch von Julius III.

*) Ranke, a. a. O. I, S. 48 und 88.
**) Ebendaselbst, S. 58.

(1550—55) nachsagen. Derselbe hatte auf Rat der Aerzte den Genuß von Schweinefleisch und Pfauen — was seine Lieblingsspeise war — zu meiden, da er an Podagra litt; wenn es nun auf dem Tische fehlte, verwünschte er seine Bedienten und rief: „Schweinefleisch her! Gott zum Trotz!"

Was die Lieblingsspeisen der anderen Päpste waren, ist nicht immer nachzuweisen — interessiert uns wohl auch nicht; was aber die Lieblingsgedanken und Wünsche aller Päpste waren und auch jetzt noch sind, das konnten wir aus dem Bisherigen schon zur Genüge erkennen, nämlich hoch über allen Christen, hoch über allen Menschen zu stehen. Das Kapitel des papistischen Hochmutes schließen wir ab, indem wir denselben noch in seiner komischen Prunkgestalt beleuchten. Wo Hochmut ist, da fehlt auch die **Eitelkeit** nicht. Von Eitelkeit strotzen folgende päpstliche Sitten und Ceremonieen. Wenn der Bischof von Rom bei der Segenspendung auf der Loggia der Peterskirche erscheint, dann stehen hinter ihm Diener mit Fächern von weißen Pfauenfedern. Beim Genusse des heiligen Abendmahles läßt er sich den Wein mittelst eines goldenen Röhrchens von einem knieenden Kardinale reichen,

> „gerade als wäre das heilige Sakrament nicht würdig, daß ein Papst, ein armer stinkender Sünder, aufstände, seinem Gott eine Ehre thäte."*)

Während der gewöhnliche „Priester" die Stola (ein über beide Schultern herabhängendes Gewand) nur im Amte an hat, trägt es der Bischof von Rom allezeit. Bei öffentlichen Aufzügen (Prozessionen) läßt er sich in einer Sänfte wie ein Götze tragen. Bei Erteilungen von Audienzen geht er gewöhnlich zwischen einem Kardinale und einem anderen papistischen Hofbeamten, und zwar in weißer Kleidung mit rotem Mantel darüber. Hierbei geht ein Zug von Offizieren der Schweizergarde und Hofbeamten in farbenglänzenden, goldstrotzenden Uniformen, ferner Priester, Bischöfe u. a. voran. Von der eitlen, verschwenderischen Pracht seines

---

*) Luthers Werke, Jenenser Ausgabe I, S. 301, bei Fey, Urteile Luthers über das Papsttum. Leipzig 1891, S. 12.

sonstigen Hofstaates wollen wir schweigen, wir weisen nur noch auf seine gleichsam drei Stock hohe Krone hin.

Unter den Päpsten, welche den Beinamen „Eitle“ verdienen, steht obenan Bonifaz VIII. (1294—1303). Er sah sich gern in seinem Ornate. Ihm würdig zur Seite ist Paul II. (1464—71) zu reihen. Dieser überhäufte die päpstliche Krone mit einer solchen Masse von Edelsteinen und kleidete sich selbst in eine solche weibische Pracht, daß man hätte glauben können, die phrygische Göttin Cythere schreite mit einem Diamantenturme auf dem Kopfe einher. Er war ungemein stolz auf seine Erscheinung und brachte oft stundenlang über seinem Anzuge zu. Der Name „Formosus“, d. i. der Eitle, hätte ihm eher zugehört als der Apostelname Paulus.

Ein anderer mit diesem Namen — Paul IV. (1555—59) — der die Inquisitionsstrenge mit weitgehenden Gewalten (Hinrichtungen 2c.) schärfte, hatte sich drei Monate vor seinem Tode auf dem Kapitole eine Bildsäule selbst setzen lassen; dieselbe wurde aber nach seinem Tode sofort von dem Volke zertrümmert. In etwas anderer Form trug Sixtus V. Felice (1585—90) seinem Eitelkeitsgelüste Rechnung. Er hatte eine 22 Meilen weite Wasserleitung nach Rom herstellen lassen und nannte sie nach seinem Eigennamen Aqua Felice; mit nicht geringem Selbstgefühl ließ er bei der Fontäne Moses abbilden, wie bei dem Schlage seines Stabes das Wasser aus dem Felsen strömt.*) Als er den großen egyptischen Obelisken vor der St. Peterskirche aufstellen ließ, merkte er in seinem Tagebuche an, daß ihm das größte und schwierigste Werk gelungen sei, welches der menschliche Geist erdenken könne; er ließ Medaillen darauf prägen; er empfing Gedichte in allen Sprachen darüber; den auswärtigen Mächten gab er davon Kunde.**) Auch Urban VIII. (1623—44) war von dem Gefühl seines Talentes erfüllt. Dieses Selbstgefühl wurde durch seine hohe Stellung noch besonders gesteigert. In den Audienzen sprach er selbst das meiste, docierte, setzte mit dem Nachfolgenden das Gespräch fort, welches er mit dem Vorhergehenden begonnen. Man mußte

*) Ranke, a. a. O. I, S. 310.
**) Ebendaselbst, S. 314.

ihn hören, ihn bewundern, ihm mit der größten Ehrerbietung begegnen, selbst wenn er abschlug. Man konnte nie sagen, ob man ein Ja oder ein Nein zu erwarten haben würde. Die gewandten Venezianer lauschten ihm ab, daß er gerne widerspreche, daß er durch eine fast unwillkürliche Hinneigung immer auf das Gegenteil von dem Vorgetragenen verfalle; um zu ihrem Zwecke zu gelangen, brauchten sie das Mittel, sich selbst Einwürfe zu machen. Den Beschluß, den das römische Volk beim Tode Sixtus V. 1590 faßte, niemals wieder einem Papste eine Bildsäule zu errichten, hob er mit den Worten auf: „ein solcher Beschluß könne einem Papste nicht gelten, wie er einer sei.“ *)

Selbst aus der neuesten Zeit lassen sich Beispiele päpstlicher Eitelkeit anführen. Pius IX. (1846—78) setzte sich schon bei Lebzeiten Denksäulen. Es macht auf den heutigen Besucher Roms einen oft überaus komischen Eindruck, das Unsterblichkeitsbedürfnis Pius IX.**) von den großen Marmortafeln zu lesen, die an vielen Plätzen, Straßen und Häusern Roms der Nachwelt verkünden, daß hier durch den Papst ein Haus, eine Fassade erneuert, dort eine Mauer gestützt oder ein fließender Brunnen angelegt sei. Mit solchen Kleinlichkeiten erschöpfte sich die papistische Fürsorge für die Stadt; die Bevölkerung selbst blieb hülflos und armselig.

In noch höherem Grade als Pius IX. ist sein Nachfolger Leo XIII. von Selbstbewußtsein erfüllt. Nicht wenig scheint er auf seine Gelehrsamkeit und Dichtkunst stolz zu sein; wenigstens sandte er seine Rundschreiben auch dahin, wo man sie nicht begehrte, nämlich den protestantischen Regierungen; welch' hohen Wert er seinen Erlassen beimißt, geht aus dem Rundschreiben vom 10. Januar 1891 „über die vornehmsten Pflichten der Katholiken als Bürger“ hervor; in demselben forderte er die Bischöfe auf, „nichts zu unterlassen, was geeignet ist, auf daß diese unsere Worte überall hindringen und alle von der unermeßlichen Wichtigkeit und Bedeutung überzeugt werden“. Seine lateinischen Gedichte übersandte er dem Reichskanzler Bismarck und wer weiß an welche andere hohe Persönlichkeiten. So viel ihm Gelegenheit

*) Ranke, a. a. O. II, S. 355.
**) Allgem. Luth. Kirchenzeitung, 1890, Nr. 9.

geboten war, suchte er auf sich die Augen der Welt zu lenken, fürs Papsttum gleichsam Reklame zu machen. In der Zeit seines 50jährigen Priesterjubiläums (Winter 1887/88) empfing er nicht weniger als 64000 Pilger in Audienz, darunter 36000 Italiener, 5000 Franzosen, 4000 Deutsche, 2000 Engländer, 2000 Spanier, 1500 Ungarn, 1000 Belgier. Zu seinem Priesterjubiläum empfing er auch eine marokkanische Gesandtschaft und zwar mit solchem Prunk, daß jene sich in ihre Heimat versetzt glaubte. Ueber die Ankunft dieser Muselmänner war er so erfreut, daß er sie „mit Jubel" (con jubilo, wie seine Hofzeitung sich ausdrückte) empfing. Die Türken, welche seinen Namen verherrlichten und ihn laut Bericht seiner Hofzeitung (1889) sogar für den echten Nachfolger des Apostelhauptes hielten, werden ihm denn auch jederzeit lieber sein als die Protestanten, welche den Namen Christi ehren wollen und darum dem widersprechen, der Christo die Ehre rauben will. Großenteils um einen glänzenden Schein um sich zu verbreiten (fare figura, wie der Italiener sagt), veranstaltete er das festreiche Programm seines Jubiläums und die Ausstellung der ihm hierbei zugeflossenen Festgeschenke.

Beim Empfang des ehemaligen Kronprinzen Wilhelm, jetzigen Kaisers Wilhelm II., im Oktober 1888 bot er den Glanz seines ganzen Hofstaates auf. Während bisher der Nachfolger dem Vorgänger das Grabdenkmal zu besorgen pflegte, hat Leo XIII. bereits 1889 über seine zukünftige Begräbnisstätte und deren Ausschmückung Verfügungen getroffen. Von anderen Päpsten unterschied er sich auch dadurch, daß er als erster Papst sich an einer Weltausstellung beteiligte. Auf der zu Chicago 1893 ließ er, „um seiner Liebe für das amerikanische Volk Ausdruck zu geben", Prunkstücke des Vatikans ausstellen.

Niemals würde der papistische Hochmut sich in der angegebenen Weise haben äußern können, wenn wir in der Welt nur Charakterbilder sehen würden. Aber die Welt ist voll von Charakterlosigkeit. Alle, welche im Reiche der Welt etwas bedeuten wollen, wissen besonders in charakterlosen Menschen

ihre willigen Helfershelfer zu finden. So hat auch das Papsttum seinen Haupterfolg den schmeichlerischen Kreaturen zu verdanken. Die Schmeichler des Papstes finden sich schon in den obersten kirchlichen Kreisen, gerade da am ehesten. Sind doch die meisten, welche dem „Papste" am Rang am nächsten stehen, zu solcher Würde nur dadurch gekommen, daß sie sich vorher in Ehrerbietung und Gefügigkeit vor ihm besonders ausgezeichnet haben. Was ist natürlicher, als daß solche Kreaturen durch weitere Schmeicheleien sich ihm nun dankbar erweisen? Wie viele solche „Dankbare" mag es im **Kardinalskollegium** geben! Cajetan, jener Kardinal, welcher Luther in Augsburg stark zusetzte, weil er sich nicht vor dem Papste beugte, konnte schon den ungeheuerlichen Satz*) verfechten, daß die gesamte Kirche ohne den Papst eher irren könne als der Papst ohne die Kirche, deren Haupt und Herr er sei.

Daß der Eifer im Schmeicheln unter denen, welche noch mit päpstlicher Gunst etwas werden können, weit größer ist als unter denen, welche schon die höchsten kirchlichen Stellen erlangt haben, läßt sich denken. So finden wir unter den **Bischöfen** besonders eifrige Schmeichler. Niemand hat mehr für das Wachstum der päpstlichen Macht gethan, als der Angelsachse Winfried mit dem Beinamen Bonifatius. Er, der „Apostel der Deutschen", wie ihn heute noch die Römlinge nennen, brachte die fränkische Kirche und die in Deutschland neugegründete unter römischen Einfluß. Als er sich vom Papste Gregor II. (715—31) im Jahre 723 zum Regionarbischofe weihen ließ, nahm er hiebei einen päpstlichen Auftrag entgegen, welcher wohl lautete, die verwilderte fränkische Kirche umzuordnen, aber zugleich die Zerstörung der romfreien iroschottischen Kirche in Deutschland, d. i. Zerstörung der von keltisch-irischen Missionaren gegründeten romfreien Bistümer in Deutschland bezweckte, deren man bereits 24 zählte. Der päpstlichen Weisung kam Bonifaz auf das strengste nach. „Der deutschen Kirche, die er stiftete, legte er einen ungewöhnlichen Gehorsam auf. Die Bischöfe mußten ausdrücklich geloben, gegen die römische Kirche und ihren Leiter bis ans Ende ihres Lebens in Unterwürfigkeit zu verharren. Und nicht allein die Deutschen wies er hiezu an. Die Bischöfe

*) Kurz, Lehrbuch der Kirchengesch. Mitau 1874. II, S. 131.

von Gallien hatten bisher eine gewisse Unabhängigkeit von Rom behauptet. Bonifatius, welcher die Synoden derselben einigemal zu leiten bekam, fand dabei Gelegenheit, auch diesen westlichen Teil der fränkischen Kirche nach denselben Ideen einzurichten. Die gallischen Erzbischöfe nahmen seitdem ihr Pallium von Rom. Ueber das gesamte fränkische Reich breitete sich dergestalt eine der angelsächsischen verwandte Unterwürfigkeit aus."*) Im Jahre 737 ließ Bonifatius sich zum Erzbischof von Papstes Gnaden machen und Mainz als Metropolitansitz anweisen. Seinem Nachfolger im Apostolat des Nordens, Ansgarius, konnte der Bischof von Rom bei Uebersendung des Palliums bereits den Eid des Gehorsams gegen den römischen Stuhl leichter Weise auflegen.

In gleicher Weise gab es auch Bischöfe, welche ihm nicht bloß den obersten Rang über alle anderen Bischöfe (den sogenannten Primat), sondern auch die überschwänglichsten Titel willig zugestanden. Von dem Patriarchen Ignatius zu Konstantinopel haben wir bereits oben berichtet, wie er den Bischof Nikolaus I. (858—68) von Rom, nur damit er von ihm gegen den Rivalen Photius gestützt würde, betitelte als „den allerheiligsten Präsidenten und Patriarchen aller bischöflichen Sitze, den Nachfolger des Fürsten der Apostel und den allgemeinen Papst". Doch was greifen wir auf eine so weite Zeit zurück. In Spendung von Titeln, die mitunter an Gotteslästerung streifen, sind selbst die Bischöfe unserer Zeit groß. Dem Papste Pius IX. (1846—78) riefen die Bischöfe am Pfingstfeste 1862 zu:

„Du bist der Einheitsmittelpunkt, du bist für die Völker das von der göttlichen Weisheit bereitete Licht, du bist der Felsen, du bist der Grund der Kirche selbst."**)

Daß solche Bischöfe ihr Vaterland nur jenseits der Berge (ultra montes), nur in Rom sehen, als echte ultramontane Seelen ihren Staat, von dessen Brot sie großenteils leben, verräterisch dem Papste gegenüber preisgeben, ist nicht verwunderlich. Unter Pius IX. hatten denn auch die meisten deutschen Bischöfe (z. B. die von Freiburg, Rottenburg,

*) Ranke, a. a. O. I, S. 12. Vgl. Kirchl. Korresp. f. die deutsche Tagespresse 1889, S. 288.
**) Hase, a. a. O. S. 104.

Mainz, Limburg, Regensburg) gegenüber den Regierungen das Wort „Gott“ in den Redewendungen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ oder: „die Könige seien Könige von Gottes Gnade“ — keck und kühn auf den Papst bezogen. Unter allen Bischöfen aber, welche auf der einen Seite ihre Regierung nicht verächtlich genug behandeln, auf der anderen Seite aber nicht genug den „Papst“ verhimmeln können, ragte der Genfer Bischof Mermillod († 1892) hervor. In der Festpredigt, die er bei der Einweihung der Votivkirche zu Lourdes (1.—3. Juli 1876) hielt, wandte er die Worte: „Du allein bist der Allerhöchste, du bist der Herr“ auf den Papst an, „den ganz Europa sehr bald wieder als den Oberherrn anerkennen wird.“ *)

Nicht anders sind die Bischöfe unserer Zeit. Von dem Episkopat zu Vercelli ließ sich Leo XIII. (seit 1878) bei seinem 10jährigen Papstjubiläum (1887) eine Adresse überreichen, in der es u. a. hieß: „Seligster Vater! Eure Worte sind immer Wahrheit, immer heilig, und wir nehmen sie jederzeit mit derselben Ehrerbietung an, wie wir die Aussprüche Gottes annehmen.“ Diese Worte sind aber nur ein Vorspiel der Vergötterung, welche Leo XIII. bald darnach bei seinem 50jährigen Priesterjubiläum von den unterwürfigen Bischöfen annahm. Daß man hiebei sein Fest „die goldene Hochzeit des Löwen vom Stamme Juda“ nannte, bedeutet noch wenig gegenüber anderen Kraftleistungen in Schmeichelei. Der Erzbischof Snikers von Utrecht verlas an ihn eine Adresse, in der es unter anderem hieß:

> Der Papst sei die „hohe und heilige Weisheit, deren Stimme bis an die Enden der Erde reicht“, „der römische Papst, der die wahren Ursachen des Uebels und gleichzeitig das Mittel sie zu beseitigen angiebt . . .“; „die bewunderungswürdigen Lehren Sr. Heiligkeit breiten einen neuen Glanz über die göttliche Stiftung des Papsttums aus“, oder: „Wir sind hieher gekommen zu dem Herdfeuer, von wo aus alles Licht und Leben kommt.“

Eine reiche Musterkarte von Unterwürfigkeit und unwürdiger Kriecherei war das Schreiben, welches die zu Toledo versammelten spanischen Bischöfe „hingestreckt zu den Füßen

*) Kirchl. Korresp. f. d. deutsche Tagespr. 1892, S. 74.

Sr. Heiligkeit" 1888 anläßlich seines Rundschreibens „Libertas" an Leo gerichtet haben. Wir geben nur als kurze Proben einzelne Eingangsworte desselben:

„Keiner deiner Lehrbriefe steht dem anderen an Verdienst, tiefer Gelehrsamkeit und Schönheit des Ausdrucks nach; wenn man den Stil und das Talent erwägt, da Weisheit gepaart mit Klugheit, das Zeitgemäße und die Erhabenheit der Ideen, so ergiebt sich für den in Rede stehenden unbestritten das gleiche Resultat. Journalisten und Staatsmänner, Gelehrte und Machthaber haben einem so wunderbaren Schriftstück ihren aufrichtigen Beifall und begeisterte Glückwünsche entgegen gebracht . . . Die Geschicklichkeit des Künstlers, der Scharfsinn des Diplomaten, die Tiefe des Philosophen ist's, daß die Völker ausrufen: Das ist derjenige, welcher von Gott gesandt ist, die Welt zu retten . . ."

Wenn einzelne Bischöfe oder eine kleine Sippe Gleichgesinnter mit solchen Worten dem Papste schmeicheln, so ist solches immer noch leichter zu begreifen, als wenn ganze **Synoden,** große bischöfliche Versammlungen sich einem einzigen Menschen zu Füßen werfen. Man müßte meinen, jeder schäme sich, das in Gegenwart so vieler anderer zu thun. Aber hier heißt es: einer steckt den anderen an. Daß die am Sitze des Papsttums gehaltenen Synoden, vor allem die unter Calixtus II. (1119—1124) beginnenden sogenannten Lateransynoden nur Hofsynoden oder Schmeichelsynoden waren, haben wir bereits angedeutet. Auf der fünften Lateransynode 1512, der letzten römischen Synode des Mittelalters, wandte sich ein Bischof in der Eröffnungspredigt an den Papst Julius II. (1503—13) mit den Worten:

„Zu dir komme ich flehend als zu dem wahren Fürsten, dem Beschützer, dem Fels, dem Bräutigam. Sorge, heiligster Vater, daß deiner Braut der Schmuck und die Schönheit wiedergegeben werde. Denn du bist der Hirt, du der Arzt, du der Leiter, du ein zweiter Gott auf Erden, der König der Könige, der Monarch des Erdkreises, der Löwe vom Stamme Judä." *)

Auf der tridentinischen Synode (1545—63) gab es

*) Uhlhorn, a. a. O. S. 261.

gleiche päpstliche Kreaturen. Der Bischof von Bitonte sagte auf derselben: „Ich, damit ich es offen gestehe, würde in dem, was die Geheimnisse des Glaubens betrifft, einem Papste mehr glauben, als tausend Augustinus, Hieronymus und Gregoren.“ *) Auch in der neuesten Zeit leben diese Schmeichelnaturen fort. Jenen Syllabus vom Jahre 1864, in welchem Pius IX. die alten mittelalterlichen Papstlehren über das Verhältnis von Kirche und Staat auffrischte, haben sämtliche Bischöfe nicht bloß stillschweigend hingenommen, sondern auch ausdrücklich anerkannt. In der Adresse, welche die in Rom versammelten Bischöfe als Antwort auf die päpstliche Ansprache (Allokution) vom 26. Juni 1867 ihm am 1. Juli desselben Jahres überreichten, sagten sie unter anderem:

„Wir glauben, daß Petrus durch den Mund Pius' alles gesprochen habe; was du gesprochen, bestätigt und verkündigt hast, sagen, bestätigen und verkündigen auch wir. Denn fest steht in unserer Seele und tief eingeprägt, was die Väter von Florenz in dem Dekret der Vereinigung aufstellten: daß der römische Pontifex der Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen sei, und daß ihm von unserem Herrn Jesu Christo im heiligen Petrus die Vollmacht erteilt worden, die ganze Kirche zu weiden, zu führen und zu lenken.“ **)

Die vatikanische Synode, welche Pius IX. im Jahre 1869/70 abhielt, heißt man geradezu „Küstersynode“, weil sie fast durchweg aus unterwürfigen Seelen zusammengesetzt war. Der bereits genannte Mermillod, Bischof von Genf, feierte den Papst in einer Predigt mit folgenden Worten:

„Der Papst sei die dritte Theophanie (Gotteserscheinung) oder Fleischwerdung. „Christus ist zu finden in den drei Bethlehem: in der Krippe, im Tabernakel und im Vatikan. — Wenn man an den Vatikan klopft, wer kommt heraus? Christus und das Evangelium. Nicht auf Konstantinopel oder Genf, sondern auf den Vatikan hat Christus seine Kirche gebaut. Die Bischöfe wollen keine andere Freiheit als der

*) Uhlhorn, a. a. O. S. 325.

**) Uhlhorn, a. a. O. S. 335 und Kirchl. Korresp. f. d. deutsche Tagespr. 1891, S. 322.

Papst ihnen läßt, weil sie ja in diesem den Stellvertreter Christi erkennen, und Christo gegenüber kann von einer eigenen Meinung doch unmöglich die Rede sein." *)

Angesichts solcher Aeußerungen ist es keine Verdächtigung, wenn man von den meisten Bischöfen der vatikanischen Synode behauptete, „daß sie auf etwaiges Verlangen des heiligen Vaters auch bereit gewesen sein würden, die Trinität als aus vier Personen bestehend zu definieren".**) Nun sie haben erhalten, was sie verdient haben, — die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als Bestätigung, daß ihr Salz dumm geworden ist. Unbewußte Komik ist die beste. So verglich der für die Unfehlbarkeit gewonnene Bischof Pië v. Poitiers sich und die anderen Synodalgenossen mit den Ochsen, welche die Bundeslade zogen.

Nicht übel ist auch, was der schwäbische Volkswitz über den Bischof Hefele von Rottenburg reimte, der vorher die Unfehlbarkeitslehre verwarf, nachher aber charakterschwach wurde:

„Das war der Bischof Hefele,
Der fürcht' sich vor dem Sträfele;
Vor Höllenpfuhls Schwefele
Und schickt als artiges Pfäffele
Zum Papst ein Telegräphele:
Daß zu der neuen Lehre
Er sich jetzt doch bekehre!"

Ihm thaten es alle anderen Bischöfe nach, die mit ihm vorher laut dagegen protestierten. „Als die Anfechtung kam, fielen sie ab" und unterwarfen sich einem Dogma, das sie nicht glaubten.

Treue Heerfolge leisten die **Priester** ihren Bischöfen — auch im Punkte des Papstkultus. Da giebt's Priester, die den Satz, daß die Ueberordnung des Papstes über alle Kirchen (Primat) und Staaten (Supremat) das Heil der Welt bedeute, gedankenlos, ohne alle Prüfung auf seinen geschichtlichen Wert hinnehmen. Das sind die geistesträgen Naturen, welche sich die Bequemlichkeit auf ihrer Pfründe nicht durch tiefere Geschichtsforschungen stören lassen wollen.

*) Kirchl. Korresp. f. d. deutsche Tagespr. 1892, S. 74.
**) Kurz, a. a. O. II, S. 343.

Der Glaube an des Papstes Worte genügt ihnen wie ihren Schafen und macht auch sie selig.

Andere Priester, die trotz der heiligsten Pflicht, nur das zu glauben, was die „heilige Mutter Kirche“ (oder richtiger: der „Papst“) lehrt, etwas neugieriger sind und auf Grund ihrer geschichtlichen Studien die Berechtigung der päpstlichen Ansprüche in Zweifel ziehen müssen, lassen doch ihre Zweifel nicht laut werden, sondern machen in Papstvergötterung tapfer mit. Das sind die ehrsüchtigen Naturen, die sich sagen: eine Hand wäscht die andere. Als Beispiele solcher papstseliger Pfaffen führen wir nur drei an. Um eines aus alter Zeit zu bringen, weisen wir auf den Diakonus Ennodius hin, den Sekretär des Papstes Symmachus (498—514). Wie hat doch dieser schon in Papstkultus „gemacht“! In seiner Verteidigungsschrift vom Jahre 503 sagt er vom Papste aus, daß er von Ungerechtigkeit frei sei. Nichts hätte dem Lügenwerk des Pseudoisidors willkommener sein können als dieser Ausspruch. Flugs wurden von dem Urkundenfälscher zwei römische Synoden erdichtet, welche die Schrift des Ennodius einstimmig unterzeichnet hätten.

Ein weiteres Beispiel nehmen wir aus der großen Zeit, wo vor dem hellen Licht des Evangeliums das finstere Mittelalter zu weichen begann. Auf dem Reichstage zu Speier 1529 — also in der Zeit Clemens VII. (1523—34) — predigte „Dr.“ Joh. Faber, Beichtvater des Königs Ferdinand, der Kaiser Karl V. vertrat, am Gründonnerstag öffentlich:

> Wenn er die Wahl hätte vom Evangelium oder vom Brauch der Kirche (d. i. also von den papistischen Lehren und Gebräuchen) abzufallen, so wolle er lieber vom Evangelium (!) fallen; denn er wisse, daß die Kirche (!) nicht irren könne.*)

Sollte der Prediger gewußt haben, daß diese Predigt ihm Früchte trage? Er wurde Bischof von Wien.

Um ein Beispiel aus der neueren Zeit anzuführen, gehen wir von Wien nach London. Dort hat unter Pius IX. (1846—78) ein katholischer Priester, ohne von seinen Oberen

*) Ney, die Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529. Halle 1890, S. 2 ff.

verurteilt zu werden, die fromme Meinung*) vorgetragen, daß die Andacht zum Papste (dévotion au pape) einen wesentlichen Teil der christlichen Frömmigkeit bilde, weil der souveräne Pontifex die dritte sichtbare Gegenwart Christi unter uns sei. Der Papst sei Christus im Vatikan, der mystische Christus.

Im höheren und niederen Klerus finden sich die päpstlichen Schmeichler; nicht anders ist's bei den **Mönchsorden.** Ein Mönch wird schon durch sein Gelübde, dem Ordensoberen unbedingten Gehorsam zu leisten, eine Knechtsnatur. Und Knechtsnaturen passen am besten zum Papstkultus. So liefert jeder Orden seine hervorragenden Papstdiener. Wir greifen unter der Unsumme von Beispielen nur einzelne heraus. Im zwölften Jahrhundert unternahm es der Camaldulenser Mönch Gratian, als Rechtslehrer zu Bologna, die vielen Schriften, in denen ein Recht über das andere dem Papste zugesprochen wurde, in jenem großen Rechtsbuche zu sammeln und zu ordnen, das ums Jahr 1150 unter dem Titel Concordantia discordantium canonum (Uebereinstimmung der ehemals sich widersprechenden Rechtsbestimmungen) erschien und gewöhnlich Decretum Gratiani genannt wird. Dem Papste zu lieb nahm er eigene und fremde Fälschungen auf, vor allem die Isidorischen und Gregorianischen. Letztere waren die, welche unter Gregor VII. auf den Isidorischen weiter aufgebaut wurden. Wer wollte alle diese Fälschungen und Schmeicheleien angeben? Nur eine finde Platz, um zu zeigen, wie schon gotteslästerlicher Papstkultus von Gratian gebilligt wurde. Als eine Verfügung Karls des Großen citiert dieser Mönch den Satz: „das Joch, welches der heilige Stuhl auflegt, ist zu tragen, selbst wenn es unerträglich erscheint." Dieses Buch ist das Handbuch nicht bloß für die Kanonisten, sondern auch für die scholastischen Theologen geworden, welche die Kirchenväter und Konzilien großenteils nur aus ihm kannten; heute ist es noch ein Lieblingsbuch der Jesuiten.**)

*) Vgl. Tschackert, Evang. Polemik gegen die römische Kirche, Gotha 1885.

**) In der Civiltà cattolica (S. 394, Anm. 73 vom Jahre 1869) beriefen sie sich zur Erläuterung vom Satz 23 des Syllabus auf den angeblichen Ausspruch Karls des Großen.

Der Dominikaner Thomas v. Aquin (später Erzbischof von Köln, † 1274) fabelte von gewaltigen Rechten, die dem Papste gegenüber weltlichen Fürsten, namentlich „ketzerischen" zukämen. Er war der erste, welcher die Lehre vom Papste in die Dogmatik (christliche Glaubenslehre) einführte. Trotz seiner großen Gelehrsamkeit ließ er sich schnöde hinters Licht führen. Getäuscht durch Erdichtungen griechischer Zeugnisse,*) sprach er dem Papste sogar schon Unfehlbarkeit zu. Papst Leo XIII. hat ihn im Jahre 1879 zum Lehrer der ganzen Kirche (Doctor ecclesiae) erhoben, d. i. seinen Werken eine Art Unfehlbarkeit zweiten Ranges zugesprochen. Auch unter den Augustinern that ein Mönch — Triumfus von Ankona — in seiner Summa (Glaubenslehre der Kirche), die er unter Joh. XXII. (1316—34) schrieb, den großen Ausspruch: der Papst könne die heiligen Engel in den Bann thun! Im Punkte der Papstverehrung treten den Dominikanern die Franziskaner ebenbürtig zur Seite. Unter Clemens VI. (1342—52) lehrte der Franziskaner Johann Angeli: die im Fegfeuer befindlichen Seelen ständen unter der Gerichtsbarkeit des Papstes, und dieser könnte, wenn er wollte, das ganze Fegfeuer ausleeren.**)

Wenn wir solche Aeußerungen aus dem Munde der Bischöfe, Kleriker und Mönche hören, gehen wir dann mit unserem Urteil zu weit, wenn wir behaupten, deren Aufgabe ist weniger Pflege des religiösen Lebens als vielmehr Förderung der weltlich-papistischen Interessen? Noch mehr trifft diese Behauptung bei dem **Jesuitenorden** zu. Derselbe hatte sich im Gegensatze zu allen anderen Orden eine ziemlich selbständige Stellung von wohlgesinnten Päpsten geben lassen. Ihr Ordensgeneral ist gleichsam ein zweiter Papst. Um nun sich diese Stellung zu sichern, suchen sie den etwaigen Argwohn der Päpste, es könnte dieser Orden doch zu selbstständig werden, mit allen Mitteln niederzuhalten. Sie setzen sich hierbei eine zweifache Aufgabe, nämlich indirekt und direkt das Papsttum zu stärken, indirekt durch zähe Be-

*) Hase, a. a. O. S. 164.

**) Chemnitz: Examen concilii Tridentini, übersetzt von Benedix 1885, S. 446 (Vgl. Triumfi „Summa").

kämpfung der Andersgläubigen, direkt durch stete Betonung der angeblichen Papstrechte (des Primates und Supremates ꝛc.). Für uns kommt hier die Beleuchtung der letzteren Aufgabe in Betracht. Schon bald nach seiner Gründung wurde Papstvergötterung auf den Schild erhoben. Der Jesuitengeneral Lainez erklärte 1562 auf der Synode zu Trient, „nur der Papst habe die Kirche zu regieren, selbst ein Konzil habe zu seinem Spruche nur ‚Ja‘ zu sagen.“ Er bemühte sich ernstlich, aber vergeblich, das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes als katholischen Glaubenssatz zur Anerkennung zu bringen, indem er der Synode vorhielt, daß Christus dem heiligen Petrus (somit dem Papste als seinem angeblichen Amtsnachfolger) das Privilegium der Unfehlbarkeit erteilt habe. Seitdem sind die Jesuiten stets die eifrigsten Verteidiger desselben gewesen. Ferner forderten schon die ersten Jesuiten die vollste Papstvergötterung in der Lehre: „Wenn sich einer am Ansehen des Papstes vergreift, wird er sich das ewige Verderben und beständige Schmach zuziehen.“ Dieser Jesuitenlehre gegenüber bemerkte Martin Chemniz († 1586): „So schämte sich auch die harte Hurenstirne der Jesuiten nie, alle päpstliche Schlechtigkeit offen zu bestätigen oder zu verteidigen.“ *) Wenn auch Bellarmin († 1621) nicht soweit ging, als Sixtus V. haben wollte, daß er dem Papste eine weltliche Gewalt — direkt durch göttliches Recht zuschrieb, so maß er ihm doch eine solche indirekt bei.**) Wie Thomas von Aquin, verglich er die weltliche Gewalt mit dem Leibe, die geistliche mit der Seele des Menschen; er schrieb der Kirche die nämliche Herrschaft über den Staat zu, welche die Seele über den Leib ausübe. In mehreren Werken***) führte er aus: dem Papste als dem von Gott

*) In seiner Schrift: Theologiae Jesuitarum praecipua capita, ex quadam ipsorum censura, quae Coloniae 60 edita est, annotata per Mart. Chemnitium 1562 (Th. Zanger übersetzte dies Buch, welches den ersten Zusammenstoß protestantischer Theologie mit den Jesuiten bildete, ins Deutsche unter der Aufschrift: Vom neuen Orden der Jesuwider, was ihr Glaube sei und wie sie wider Jesum Christum und sein Evangelium streiten). Vgl. Fey in den Deutsch-Evang. Blättern 1891, S. 689—699.

**) Bellarminus de Romano pontifice V, VI. (Vgl. Ranke, a. a. O. II, S. 122 ff.).

***) Ranke, a. a. O. II, S. 122.

unmittelbar eingesetzten Kirchenoberhaupte komme die Fülle der geistlichen Macht zu; ihm sei verliehen, daß er nicht irren könne; er richte alle und dürfe von niemandem gerichtet werden; sodann entspringe ihm daher auch ein großer Anteil an der weltlichen Autorität. Auch trat er als Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre auf, jedoch mit dem Zugeständnis, daß auch gut katholische Autoritäten anders gelehrt hätten. Für den Bischof von Rom forderte er sogar einen „stummen Gehorsam". So schrieb er:*) „Selbst wenn der Papst Sünden vorschriebe oder Tugenden untersagte, so wäre die Kirche gehalten zu glauben, die Laster wären gut und die Tugenden böse, wenn sie nicht gegen das Gewissen fehlen wollte." Dementsprechend lehrten andere: „Vor dem Papste sei eine größere Kniebeugung zu machen, als vor Gott selbst." **)

Ein anderer Zeit- und Verbindungsgenosse Bellarmins, nämlich Beccanus***) oder mit seinem eigentlichen Namen Martin van der Beck genannt († 1624 zu Wien), Beichtvater des fanatischen Kaisers Ferdinand II., maß den weltlichen Fürsten die bescheidene Rolle von Schäferhunden zu. Zu Beginn des 30jährigen Krieges†) schrieb Diana — übrigens kein Jesuit, sondern ein Dominikaner: — „Man habe das Haupt und den Körper leicht zu neigen, wenn in den öffentlichen Gebeten des Papstes Name genannt werde." So ist es kein Wunder, wenn Innocenz X. (1644—55) in der St. Peterskirche zu Rom mit den Worten sich anbeten ließ:

> „Heiliger und gebenedeitester Vater, Haupt der Kirche, Regent der Welt, welchen die Engel des Himmels verehren, die Pforten der Hölle fürchten und die ganze Welt anbetet, wir verehren, ehren und beten dich an." ††)

„Sint ut sunt aut non sint, d. h. Wir bleiben was wir sind, oder wir hören ganz auf," das ist der Grundsatz der Jesuiten. Daher ist's erklärlich, daß der Jesuitenorden an allen Orten und zu allen Zeiten, auch wenn er sich

*) Lib. 4 de Rom. Pontifice c. 5.

**) S. Streitwolf-Klener, Libri Symbolici ecclesiae cath. Göttingen 1838.

***) Vgl. Eisele, „Die 10 Gebote nach den Jesuiten". Halle 1889. S. 5.

†) Diana, Resolutionum moralium 1617. S. 537—556.

††) Prot. Familienbl. III, S. 299.

anders geben würde, doch keine einzige Nummer seines Programms aufgiebt. Auch in unserer Zeit bleibt seine Aufgabe, die Ketzer zu vernichten, den Papst aber zu vergöttern. Der Wiener Jesuit Klemens Schrader, „Professor der Theologie", *) empfahl 1862 allen Ernstes die Lehre, daß der Papst sündlos sei, zu dogmatisieren. Der Jesuit Faber schrieb: Der Bischof von Rom sei die dritte Menschwerdung Christi; der Jesuit Segur: der Papst sei Christus auf Erden. Noch deutlicher wurde die Vergottung des Papstes im jesuitischen Blatte „Civiltà cattolica" **) mit den Worten ausgesprochen: Wenn der Bischof von Rom seine Gedanken ausspreche, gebe er Gottes Gedanken kund. Dieses jesuitische Leibblatt Leos XIII.***) rühmte bereits die Anrufung Pius IX., ohne daß derselbe kanonisiert war.

Die Erhebung der Unfehlbarkeitslehre zum Dogma durch Pius IX. (1846—77) war wesentlich das Werk der Jesuiten. Pius war ganz in ihrer Hand. Bekanntlich hat das Unfehlbarkeitsdogma Beschränkungen erhalten. Der Papst sei nur dann unfehlbar, wenn er amtlich (ex cathedra) lehre und wenn seine amtlichen Aussprüche sich auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitte bewegen. All' diese Beschränkungen aber sind wertlos; wir sehen ganz davon ab, daß das religiöse Gebiet sich im praktischen Leben nur schwer von den anderen Gebieten scheiden läßt. Wie jemand religiös gesinnt ist, so handelt er eben im ganzen Leben. Ist ihm die Bibel Gottes Wort, so richtet er sich nach deren Bestimmungen; ist ihm aber des Papstes Wort Gottes Wort, so richtet er sich nach dem Papste. Die Beschränkungen sind denn auch von den Päpsten niemals ernst genommen worden; wie wir oben sahen, hat Leo XIII. sich eine Unfehlbarkeit auch auf politischem Gebiete ausdrücklich zugesprochen, ebensowenig dachten die Jesuiten daran, das politische Gebiet von der Unfehlbarkeit des Papstes auszunehmen. Wenn wir die jesuitischen Kundgebungen, vor allen die in der „Civiltà cattolica" verfolgen, mit denen die vatikanische

*) Schrader, Commentarius de unitate Romana (Beiträge zur römischen Einheit). Vgl. Tschackert, Evang. Polemik gegen die römische Kirche. Gotha 1885.

**) Im Jahre 1870.

***) Nr. 31 vom 7. Februar 1890.

Synode (8. Dezember 1869 bis 20. Oktober 1870) vorbereitet wurde, so erkennen wir, daß es gerade mit der Unfehlbarkeitslehre darauf abgesehen war, das gesamte politische dem päpstlichen („religiösen“ oder „kirchlichen“ oder „geistlichen“) unterzuordnen. So betonten denn die Jesuiten in ihrem offiziösen Blatte: *)

„Bei dem Menschen, der zugleich Katholik und Staatsbürger ist, steht die Pflicht, der Kirche zu gehorchen, höher als die Pflicht, dem Staate zu gehorchen, denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Mithin ist die Gewalt des Staates der Gewalt der Kirche untergeordnet. Die Unterordnung des Staates unter die Kirche ist aber nicht bloß durch die Vernunft geboten, sie ist auch die gewöhnliche Lehre der Väter und Lehrer der Kirche. Endlich lehrt Bonifaz VIII. in seiner dogmatischen Bulle „Unam sanctam“, indem er die beiden Gewalten mit den im Evangelium erwähnten beiden Schwertern (Luk. 22, 38) vergleicht, ausdrücklich, daß die weltliche Macht der geistlichen unterworfen sein müsse. Oportet enim gladium esse sub gladio et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati. (Es muß nämlich das Schwert unter dem Schwerte sein und die weltliche Macht unter der geistlichen stehen. Er folgert dies aus der Ordnung, in welcher die Dinge von Gott ausgehen und zu ihm zurückkehren.) Nam cum dicat apostolus: Non est potestas nisi a Deo, quae autem ordinatae sunt, a Deo ordinatae sunt, non ordinatae essent, nisi gladius esset sub gladio et tamquam inferior reduceretur per alium in suprema. (Denn wenn der Apostel sagt: es ist keine Macht, außer von Gott; was aber geordnet, ist von Gott geordnet, — so wäre es nicht geordnet, wenn nicht das Schwert unter dem Schwerte wäre, und als Niedriges durch das andere zur Höhe geführt würde.) Und indem er die entgegengesetzte Ansicht als manichäisch bezeichnete, als wenn es nicht ein, sondern zwei Principien der Dinge gäbe, definiert und erklärt er es als nötig zum Seelenheile für jede menschliche Kreatur, dem römischen Papste unterworfen zu sein: „Porro subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae

*) Civiltà cattolica, Serie VII, vol. V, pag. 139, vom 2. Januar 1869.

declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.“ (Wir erklären, sagen, bestimmen und vermelden, daß dem römischen Papste alle Kreatur unterworfen sein müsse und ohne diesen Glauben keine Seligkeit zu hoffen ist.“ *)

Als man bei dem Unfehlbarkeitsdogma einwandte, daß der Papst dasselbe gegenüber dem Staate mißbrauchen könne, haben flugs die Jesuiten auf jene scheinbaren Beschränkungen hingewiesen und sie als Zugeständnisse an den Staat bezeichnet; so schrieben sie in ihrem Blatte, jedoch in schlauester Weise die Rechte ihres Herrn wahrend:

„Die Kirche stützt sich nur auf das evidente Recht, und es kann nie (!) vorkommen, daß sie etwas Ungerechtes verlangt. Was also augenscheinlich zur Domäne des Staates gehört . . . ist vollkommen gesichert (!) gegen jede Gefahr des Eingriffes von seiten der kirchlichen Gewalt. Bei den Berührungspunkten ist allerdings die Grenzlinie nicht immer klar erkennbar. Aber auch hier ist ein Streit zwischen Staat und Kirche unerlaubt. Denn weil jener dieser untergeordnet ist, hat nach ehrfurchtsvollen Remonstrationen und vernünftigen Diskussionen immer die Kirche den entstandenen Streit zu entscheiden, und es steht dem Staate ebensowenig zu, sich dieser Entscheidung zu widersetzen, wie einem niederen Gerichtshofe, sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen. Man wende nicht ein, der Richter könne sich irren. Denn dann gäbe es kein Mittel, Streitigkeiten auch auf dem bürgerlichen Gebiete zu entscheiden. Gott kann nicht zulassen (!), daß die Kirche in einen verderblichen Irrtum fällt, wie nicht hinsichtlich der Lehre, so auch nicht hinsichtlich des Handelns (!) . .“

Nach jesuitischer Lehre giebt es drei Arten von Angelegenheiten, bei welchen das Verhältnis von Staat und Kirche in Betracht kommt: die rein geistlichen, die gemischten, wie Ehe, Begräbnis, Wohlthätigkeitsanstalten, sowie die rein weltlichen, wie das Militärwesen, die Steuern, die bürgerlichen Gerichte. Die zweite Art steht unter beiden Gewalten, aber so, daß die kirchliche den höchsten Rang einnimmt und

*) S. o. S. 9.

direkt interveniert, um das zu verbessern und zu annullieren, was die bürgerlichen Gesetze etwa im Widerspruche mit den göttlichen und kanonischen Gesetzen anordnen. Die rein weltlichen Angelegenheiten nun können indirekt ratione peccati (d. h. wenn sich's um eine Sünde handelt) auch unter die kirchliche Jurisdiktion fallen . . . und können und müssen dann die bürgerlichen Gesetze durch die kirchliche Autorität korrigiert und außer Kraft gesetzt werden. „So haben denn auch die Päpste — um mit den Worten der Jesuiten*) selbst zu reden — gehandelt bis auf Pius IX., welche wiederholt verschiedene von europäischen Parlamenten beschlossene Gesetze annulliert und verworfen haben." Die Jesuiten wollen also nichts anderes sagen als: der Papst ist der oberste Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihrem offiziösen Organe**) gaben sie auch die näheren Gründe an, weshalb die von ihnen citierte Bulle Bonifaz' VIII. „Unam sanctam" dogmatischen Charakter habe, und der Glaube an die weltliche Universalmacht des Papstes für jeden Katholiken unbedingt zum Seelenheile notwendig sei.

Der Papst rede nämlich in seiner Bulle zur ganzen Kirche in seiner Eigenschaft als Lehrer, indem er sehr wichtige, in die Lehre einschlagende Punkte behandele, zu denen gewiß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gehöre. Endlich schließe er die Bulle mit einer ausdrücklichen Erklärung: „Subesse Romano etc." Sie sei überdies noch von Leo X. und dem 5. Lateran„konzil" bestätigt worden. Eine Bulle, die von zwei Päpsten mit Billigung eines allgemeinen (!) Konzils erlassen sei und eine solenne Schlußerklärung (Definition) erhalten habe, sei doch gewiß dogmatisch!

Bald***) nach diesen Auslassungen folgerten die Jesuiten weiter:

„Rom fährt fort, den Völkern zu gebieten, nicht mit Waffengewalt, aber kraft der Religion: Quidquid non possidet

---

*) Civiltà cattolica, Serie VII, vol. V, pag. 276—80. Vgl. Schulte, Die Macht der Päpste über Länder, Fürsten, Völker und Individuen. Prag, Tempsky 1871.

**) Civiltà cattolica, Serie VII, vol. VI, vom 3. April 1869.

***) Civiltà cattolica, Serie XII, vol. VI, vom 30. April pag. 292 und 293.

armis, religione tenet (Was es nicht mit Waffen festhält, hält es kraft der Religion fest). Es ist die Metropole des ganzen Weltalls und als solche die Königin der Nationen. Daraus ergiebt sich, daß die ganze Welt das eigentümliche Gebiet dieses Reiches ist, da dasselbe bestimmt ist, das ganze Menschengeschlecht in seinem Schoße zu versammeln. Jeder Mensch hat die Pflicht, ein Unterthan dieses (!) Reiches zu werden. . . Die ungläubigen Völker sind nicht aktuell, aber potentiell Unterthanen der Kirche. Ueber die Gläubigen hat die Kirche eine aktuelle Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung. Wie jedes christliche Land dem Laienfürsten bezüglich der bürgerlichen Ordnung gehört, ebenso (?) und noch mehr gehört es dem Kirchenfürsten bezüglich der religiösen Ordnung. Jeder Getaufte ist dem Papste mehr unterworfen, als irgend einem irdischen Regenten (!). Jene Unterwerfung ist eine geistliche, aber eben darum umfaßt sie den Menschen mehr als irgend eine materielle Unterwerfung, da das Hauptteil des Menschen die Seele und nicht der Leib ist."

Ueberall und immer finden wir in der jesuitischen ultramontanen Presse diese widerliche Verwechslung des Reiches Gottes mit dem Reiche des Papstes, die Verwechslung von „religiös, christlich, geistlich, kirchlich" mit „päpstlich"! Die Unterscheidung zwischen materieller und geistiger Macht gereicht unseren Fürsten und Staaten zu keiner besonderen Ehre. Nach derselben hätten sie also nur die Macht über den Körper der Unterthanen wie über irgend einen Gegenstand, und die Beeinflussung und Ueberwachung des Hauptteiles behält der römische Oberhirt sich vor, nach dessen Befehlen und für dessen Zweck sie offenbar ihre „materielle" Gewalt gebrauchen dürfen. Immer hören wir das alte Lied heraus: der Katholik müsse dem Papste mehr gehorchen als einem Laienfürsten. Acht Monate nach dem Erlasse des Unfehlbarkeitsdogma erklärte die jesuitische „Civiltà cattolica" rundweg: der Papst ist der oberste Richter der bürgerlichen Gesetze. Ebenso deutlich schrieb der Jesuitenpater Liberatore:*) „Ohne Zweifel ist die Beziehung jedes Christen zum Papste eine innigere, als die zu seinen bürgerlichen Obrigkeiten."

Ebenso tapfer sekundierten die Jesuiten ihrem Gönner

---

*) Liberatore: La chiesa e lo stato 1871. Vgl. Tschackert, a. a. O.

Leo XIII., als derselbe 1892 die französischen Monarchisten mit dem Hinweis auf seine Unfehlbarkeit auch in politischen Dingen zum Anschluß an die französische Republik aufforderte. Als die Jesuiten in ihrer Liebe für Frankreich sogar soweit gingen, daß sie den Dreibund von Deutschland, Italien und Oesterreich bekämpften, war es selbst den deutschen Katholiken zu bunt. Jedoch ist der Protest eines v. Schorlemer-Alst und der anderer niemals ernst zu nehmen. Konnte doch derselbe Schorlemer im Jahre 1887 in der 69. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses unter allgemeinem Beifalle des Centrums den Ausspruch thun:*) „Die Lehre der Jesuiten ist die Lehre der katholischen Kirche." Fordern doch die Katholiken vom Schlage Schorlemers heute noch in allem Ernste die Zurückberufung der Jesuiten, dieser Vaterlandsverräter! Fordern sie doch die Wiederherstellung des päpstlichen Kirchenstaates, was ja nichts anderes bedeutet, als Zersprengung des Dreibundes? Wie kurzsichtig ist ihre Meinung: die Handlungsweise der Jesuiten sei der Gesinnung des Papstes entgegen, da sie den Gegnern der Kirche eine Waffe in die Hand gebe! Gerade so meinte auch Luther in seiner 50. These: „Wenn der Papst den Schacher der Ablaßprediger kennte, so würde er lieber haben, daß St. Peterskirche zu Asche werde, als daß dieselbe aus Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte erbaut werden." Bei solcher Kurzsichtigkeit und den innerlichen Widersprüchen ihres Patriotismus wird auch niemals ein etwaiger Protest Erfolg haben. Das wissen auch die Jesuiten. So konnten damals dieselben nur noch kecker werden, jenen protestierenden Katholiken — unter Billigung des Papstes und seines Staatssekretärs Rampolla — den Vorwurf machen, daß es ihnen an Respekt vor dem Papste fehle; und die alte Forderung, dem Papst in allen Dingen zu gehorchen, nur noch kühner in den Worten wiederholen:

„Der Papst gebietet und verbietet auf politischem Gebiet nicht zu politischen, republikanischen oder monarchischen Zwecken, sondern nur zu dem Einen religiösen, moralischen und socialen Zweck."

*) Witte, Die unsichtbare Kirche. Halle 1887, S. 11.

Die Geschichte könnte die Katholiken genugsam lehren, welches Unheil der Papst schon in die Welt dadurch brachte, daß er so oft das Politische aufs Religiöse hinüberspielte. Aber wann werden ihnen die Augen aufgehen?

Aber unter den **„Laien“** giebt's oft noch mehr verblendete Schmeichler, als unter der Priesterschaft. Windthorst war in diesem Punkte nicht bloß die „Perle von Meppen“, sondern die Perle aller Papstschwärmer. Die päpstlichen Auszeichnungen, die ihm als katholischer Reichstagsabgeordneter zu teil wurden, hatten ihn derart fürs Papsttum begeistert, daß er auf der Katholikenversammlung zu Münster am 3. September 1885 das große Wort gelassen aussprach: „Ueber uns allen steht der Papst in Rom, der die Welt regiert; ja, was man auch sagen mag, er regiert doch die Welt.“

Gerade unter den Laien, welche das Schicksal von Staaten in Händen haben, unter **Fürsten und Feldherren,** äußert sich vielfach eine hochgradige Verblendung gegenüber dem Papsttum. Zur Zeit Alexanders VI. (1492—1503) gab es Fürsten, welche vor dem Papsttum, trotzdem daß sein Inhaber einer der liederlichsten war, einen heiligen Respekt bekundeten. So lesen wir, daß fremde Gesandte 1502 in ihrer Ansprache diesen Papst einen „göttlichen Menschen“ nannten.*) Dieser „heilige Respekt“ läßt sich auch in unserer Zeit noch hier und dort wahrnehmen. Bei dem 50jährigen Priesterjubiläum Leos XIII. (seit 1878) übertraf der Schah von Persien die Schmeicheleien der Bischöfe. In seinem Briefe verstieg er, der Muhamedaner, sich bis zu der Floskel: „Messias, erhabener wie die Bewohner der himmlischen Welt!“**) Wenn schon von seiten solcher Fürsten, die dem Papsttum gar nicht nahe stehen, derartige Kundgebungen kommen, wie üppig mögen sie bei gut katholischen Fürsten ins Kraut schießen.

Es erübrigt noch, einzelne Beispiele abergläubischen Respekts dem Leser vorzuführen. Robert Guiscard, jener fürstliche Land- und Seeräuber, welcher zur Zeit Nikolaus II. (1058—61) sich in Unteritalien festsetzte und seine Erobe-

---

*) Ranke, a. a. O. I, S. 194.
**) Allg. Kath. Kirchenztg. 1888, S. 43.

rungen bis nach Apulien und Kalabrien ausdehnte, hatte nicht übel Lust, seine Hände auch nach päpstlichem Lande, dem sogenannten Kirchenstaate, auszustrecken. Aber als Hildebrand (der nachmalige Gregor VII.) ihn durch Nikolaus II. bannen ließ, fuhr er, ein abergläubisches Kind seiner Zeit, ganz erschreckt zusammen, zog seine Hände vom Kirchenstaate zurück und streckte sie dem Papste mit der flehentlichen Bitte entgegen, ihn vom Banne zu lösen. Und als der Papst ihm diese „schwere" Bitte erfüllte, war er ein allzeit treugehorsamer Sohn seiner „Kirche", oder richtiger des Papstes. Derselbe konnte ihn in den verschiedensten Diensten gegen den Kaiser gebrauchen.

Einen ähnlichen abergläubischen Respekt trug auch der spanische Feldherr Alba zur Schau; verwundern dürfen wir uns darüber allerdings nicht; denn der Mann, der Tausende von Protestanten kalt hinmetzeln ließ, muß warm für den Papst gefühlt haben. Wie schwer mußte es ihm schon geworden sein, gegen Paul IV. (1555—59) ins Feld zu ziehen, der Sizilien aus den Händen des spanischen Königs an sich reißen wollte! Als Alba Rom einnahm, küßte er in tiefer Ehrfurcht seinen Ueberwundenen, dem geschworenen Feinde seiner Nation und seines Königs, den Fuß. Er hat gesagt, nie habe er eines Menschen Angesicht wie das des Papstes gefürchtet.*)

Der mehrere Jahre vor ihm (im Jahre 1526) gegen Papst Clemens VII. (1523—34) ziehende Georg v. Frundsberg kannte nichts von dieser abergläubischen Furcht; er äußerte: „Komm' ich nach Rom, so will ich den Papst henken."

Damit freilich, daß die Person des jeweiligen Papstes aus der Welt geschafft wird, hört das Papsttum noch lange nicht auf; der Zornesmut hat sich gegen das ungöttliche Institut selbst zu richten. Dasselbe wird aber erst dann ohne Macht für die Christen werden, wenn diese das Wort Gottes zu Macht und Geltung kommen lassen.

Selbst auf **protestantischer Seite** fehlt es nicht an **unnötigen Huldigungen** für das Papsttum. Wie mancher Protestant hat seine Neugierde, den „Papst" zu sehen, um den

*) Ranke, a. a. O. I, S. 194.

Preis des protestantischen Ehrgefühls bezahlen müssen! Wir reden hier nicht von neugierigen Touristen, die den Papst etwa zufällig in der Peterskirche oder sonstwo zu sehen bekommen und ihn mit denselben Augen ansehen, wie etwa einen Italiener in seiner malerischen Volkstracht, sondern von denen, die den „Papst" geradezu aufsuchen, weil sie ihn als den Träger einer bedeutsamen kirchlichen Gewalt und als den Repräsentanten einer großen Vergangenheit wissen, aber dann auch wissen sollten, daß derselbe die Reformation als die Quelle aller Revolutionen und socialen Uebels bezeichnet.*) Von einem Protestanten sollte man verlangen, daß sein evangelisches Bewußtsein so stark ist, daß es ihn vor allen Versuchungen bewahrt, die zu einer Huldigung führen könnten vor dem Manne, der seiner Stellung und Bildung nach nur der erbittertste Feind der religiösen Ueberzeugung sein kann, die dem evangelischen Christen der teuerste Schatz ist. Wir begreifen die schwierige Lage eines evangelischen Staatsbeamten, wenn er zu derartigen Huldigungen von seinem katholischen Regenten gleichsam genötigt ist. Aber das Bekenntnis der evangelischen Ueberzeugung muß höher stehen, als Fürstengunst, als päpstliche Auszeichnung.

Alle Audienzen, die der „Papst" Protestanten auf deren Ansuchen gewährt, alle Geschenke, welche er bei Jubiläen und sonstigen festlichen Gelegenheiten aus der Hand protestantischer Fürsten entgegennimmt, werden dort als Huldigungen und als eine Bethätigung des Satzes angesehen, daß der Papst die Welt regiert. Ein evangelischer Christ, der diese Huldigungen bewußt und unbewußt vollzieht, vergiebt sich dadurch an Selbstachtung.

Ebenso beklagenswert ist, wenn kirchlichen wie politischen Gemeinwesen, welche äußerlich noch einen protestantischen Charakter tragen, das protestantische Gemeinschaftsbewußtsein derart abgeht, daß sie Bedrückungen, welche im päpstlichen Auftrage an Protestanten in nächster Nähe ausgeübt werden, mit einer übertriebenen Toleranz gegen die in

*) Allg. Luth. Kirchenztg. Leipzig 1892, S. 947. Ueber die unnötigen Besuche prot. Fürsten beim Bischofe von Rom vgl. die treffende Bemerkung bei Fey, Der Anteil der Jesuiten an der preuß. Königskrone von 1701. II. Ausgabe. Leipzig 1893, S. 12.

ihrer Mitte wohnenden Römlinge vergelten. Jedes Bemühen, denselben feurige Kohlen aufs Haupt zu sammeln, war bisher immer vergebens.

Als einst der Kurfürst von der Pfalz die Protestanten aus seinem Lande jagte, jagte der große Kurfürst von Preußen die Mönche aus dem Kloster Hadersleben. Das war Parität. Jetzt ist diese Art von Parität verschwunden.

Jetzt vergißt man es, daß Toleranz gegen die römische Kirche eine ganz andere Folge hat, als Toleranz gegen die evangelische Kirche. Toleranz gegen letztere wird dem Staate wie den Andersgläubigen niemals zur Gefahr ausschlagen; denn je mehr die Grundsätze der evangelischen Kirche zur Geltung kommen dürfen, destomehr wird die Autorität des Staates gefestigt, destoweniger droht Gewissenszwang den Andersgläubigen. Der evangelischen Kirche kann jeder Staat, selbst ein katholischer, eine uneingeschränkte Toleranz entgegenbringen. Eine unbegrenzte Toleranz gegen die päpstliche Kirche aber kann dem Staate wie den Andersgläubigen gar oft zum Nachteile werden; denn je mehr die päpstlichen Lehren zur Ausübung kommen, destomehr gefährdet der Staat seine eigene Autorität, destomehr werden seine Dienste zur Ausrottung der Andersgläubigen und zu anderen „frommen" Werken als Vasallendienste beansprucht. Viele Staaten sind dem römischen Machtanspruch soweit entgegengekommen, daß sie, anstatt mit den katholischen Unterthanen ihrer Länder und deren Organen, mit dem Papste selbst wie mit einer fremden Staatsmacht verhandeln.*) Wenn Staaten diesen Weg der Verhandlung mit Rom einschlagen, so übersehen sie, daß der Papst eine Verpflichtung zu den abgeschlossenen Verträgen (Konkordaten) nur auf seiten der Staaten sieht, daß er dem Gebiete, in welchem er mitzureden und zu entscheiden hätte, eine gar weite Ausdehnung giebt, daß Staaten, wenn sie einmal auf den Standpunkt treten, das bewilligen zu sollen, was nach römischen Ansprüchen „rechtens" ist, sich selbst und ihr Recht aufgeben. (Man denke nur an die vielen Privilegien, welche Rom für sich

---

*) Flugschrift des Evang. Bundes Nr. 61. S. 18.

und den Klerus vom Staate beansprucht.) Darum: kein Konkordat das beste Konkordat; keine Vertretung beim päpstlichen Stuhle die beste Vertretung.

Wenn nun der Staat beiden Kirchen nicht gleiche Toleranz entgegenbringen kann, dann muß er sich auch vor der im preußischen Kulturkampfe begangenen Ungerechtigkeit hüten, die Widerspenstigkeit der katholischen Kirche gegen die Staatsordnungen „um der Parität willen" auch an der ihm treu zur Seite stehenden evangelischen Kirche strafen zu wollen — Wolf und Lamm können eben niemals paritätisch behandelt werden — oder gar die katholische Kirche um ihrer Widerspenstigkeit willen noch zu belohnen.

Nicht mehr Toleranz, sondern schon „Tolleranz" ist es, wenn selbst protestantische Regierungen in katholischen Kirchen solche päpstliche Ablaßbriefe veröffentlichen lassen, in denen die römischen Christen vom „heiligen Vater" zum anhaltenden Gebete um Ausrottung der „Ketzereien" (d. i. der Ketzer) angefeuert werden.

Aber auch von den größten Staatsmännern sind Rom gegenüber schon arge Fehler begangen worden. Um dem Papste und seiner Kamarilla von Kardinälen und Jesuiten, die gerade in den Finessen der weltlichen Klugheit besonders zu Hause sind, wirksam zu begegnen, genügt noch keineswegs eine tüchtige juristische Bildung oder gar der Plan einer Ueberlistung. Rom ist ja die Mutter der Diplomatie. Nur eine evangelische Ueberzeugung, die auf dem Studium der Bibel und Kirchengeschichte ruht, vermag Rom gegenüber stand zu halten. Als der Kulturkampf der preußischen Regierung Schwierigkeiten bereitete, gestand selbst Bismarck in der preußischen Abgeordnetenkammer, daß es wahrscheinlich gar keinen Kulturkampf gegeben haben würde, wenn er sich schon früher hätte mit dem Studium der einschlägigen Verhältnisse eingehender befassen können. Die Kriegskosten dieses Kampfes zahlte ganz allein der Staat. Wie stark waren doch die Fehler desselben gegenüber Rom! Wir erinnern nur an eine unerquickliche Thatsache. Bei der Abschaffung des Staatsexamens, welches die katholischen Kandidaten nie, die protestantischen immer gemacht hatten, wurde der Papst gefragt, der evangelische Oberkirchenrat nicht!

Ueberhaupt nahm unter Bismarck das freundliche Einvernehmen zwischen der Kurie und Deutschland Formen an, die dem protestantischen Bewußtsein unbehaglich waren. Es war ein äußerst bezeichnendes Stück Bismarckscher Politik, das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Angelegenheit zum Schiedsrichter anzurufen, die der Reichskanzler nachher in einem unbewachten Augenblicke selbst als „Lumperei" bezeichnete, und so dem Papst mit einer Ergebenheit zu schmeicheln, die er sehr entfernt war, wirklich für ihn zu hegen. Den Höhepunkt erlangte diese scheinbare Herzlichkeit bei der Septennatsfrage, wo der Kanzler einen Papst zu Hülfe rief und den Vorwürfen gegenüber, daß er einen Ausländer zur Einmischung in innere deutsche Angelegenheiten bewogen, im Parlamente den Beweis antrat, daß das Papsttum für einen römischen Katholiken keine außerdeutsche Einrichtung sei. Man hat der römischen Kirche, besonders unter Bismarck, so vielen Vorschub geleistet, daß man dies eigentlich gar nicht recht mit dem protestantischen Standpunkte der preußischen Regierung vereinigen kann. Auch jetzt ist diese Kirchenpolitik noch nicht ganz aufgegeben. Ist die preußische Regierung protestantisch? Ist sie noch eine Vormacht des Protestantismus? Hierauf läßt sich schwer antworten. Und hier liegt ein Hauptgrund der Unzufriedenheit: in der Unsicherheit und Unklarheit der Politik. Die letzte Ursache aller Unzufriedenheit ist darin zu finden, daß man der Einigung Deutschlands nicht die Reinigung des deutschen Geistes folgen läßt.

Von keinem Papste darf Deutschland irgendwie ein aufrichtiges Entgegenkommen erwarten. Das anfänglich „freundliche" Entgegenkommen Leos XIII. gegen Deutschland, das ihm zuerst den Namen des Friedenspapstes eintrug, hatte seine letzten Beweggründe in der Hoffnung, dadurch den deutschen Kaiser zur Wiederherstellung des Kirchenstaates gewinnen zu können. Als ihm diese Berechnung fehlschlug, kehrte er sofort seine wahre Natur hervor, nämlich seine Franzosenfreundlichkeit oder Deutschfeindlichkeit.

Eine wirkliche Verständigung eines protestantischen Staates mit dem Papsttum ist nicht sowohl durch den Konfessionsunterschied, sondern durch den völlig selbstsüchtigen Charakter des Papsttums unmöglich gemacht. Was sich mit

ihm intim eingelassen hat, ist noch immer der Korruption verfallen und untergegangen, wie das Beispiel der Bourbons und eines Napoleon III. zeigt.

Zum **Schluß** aber wollen wir auch der römischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren lassen und offen zugeben, daß Rom bei all' seiner verkehrten Stellung zum Staate immer dafür Zeugnis abgelegt hat, daß die Kirche keine staatliche Ordnung, sondern Gottes Ordnung, keine Staatsanstalt, sondern ein religiöser Organismus unter göttlicher Leitung sei, daß ferner die Kirche ihre Organisation und ihre Arbeit nach kirchlichen Gesichtspunkten einzurichten hat, wie der Staat seine nach staatlich-politischen einrichtet.

Nur der Unglaube, welcher die göttlichen Erlösungsthaten leugnet, kann keinen Anspruch auf Selbständigkeit der Kirche erheben; denn von seinem Standpunkte aus ist eben die Kirche „Welt" und muß deshalb auch als Welt vom Herrn der Welt, d. h. vom Staate regiert und verwaltet werden.

Gewiß, das der Kirche zukommende Recht der inneren Selbständigkeit hat Rom möglichst zu wahren gewußt; das geben wir unumwunden zu. Die Macht, welche die römische Kirche im Mittelalter besaß, hing wesentlich ab von ihrem siegreichen Widerstande gegen die Herrschaft, welche die morgenländischen Kaiser über die Kirche ausübten. Die griechische Kirche steht ja noch heute unter dem Cäsaropapismus. Aber auf Grund der bisherigen Ausführungen müssen wir ebenso unumwunden bemerken: Das Papsttum hat diese Macht gemißbraucht zur Mißachtung der weltlichen Obrigkeiten bis zu dem Gange von Heinrich IV. nach Kanossa. Es hat wohl den einen Satz: „Gebet Gott, was Gottes ist" hervorgehoben; dagegen den andern: „und dem Kaiser, was des Kaisers ist" völlig außer acht gelassen. Den schwersten Fehler beging das Papsttum damit, daß es bei der Betonung des ersteren Satzes sich mit Gott selbst verwechselte, infolgedessen sich über Priester, Synoden und Staaten erhob.

Erst die evangelische Kirche hat der weltlichen Obrigkeit ihre berechtigte Stellung verschafft, indem der Satz ihres schriftgemäßen Bekenntnisses allgemeine Geltung erlangt hat,

daß Staat und Kirche zwei unabhängige Gottesordnungen sind, von denen eine jede in ihrem Kreise die diesem angehörigen Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten hat, daß beide berufen sind, — der Staat durch die Gesetzgebung, die Kirche durch die Verkündigung des Evangeliums — das Reich Gottes zu bauen. Unsere Kirchenverfassungen sind aber auch — und das möge andererseits nicht übersehen werden — geschichtliche Fakta und stehen, weil sie nicht über der Welt stehen, sondern mit ihr notwendig sich vertragen und mit ihr verflochten sein müssen, insbesondere, weil sie von sündigen Menschen als Formen für das Höchste zu benützen sind, unter dem Zeichen der Unvollkommenheit und des Kreuzes. Darum trägt auch die evangelische Kirche vielfach noch in den Formen ihrer äußeren Verfassung diese Gestalt.

Ihre Herrlichkeit erweist sich eben nicht äußerlich, sondern inwendig in den Menschen.

Ob wir darum auch in Hinsicht auf äußerliche Erscheinung gar manches von dem, was Rom beneidenswertes Gutes nach dieser Seite hin an sich trägt, auch uns wünschen möchten und ein Ziel des Erstrebens für viele ihrer aufrichtigsten Glieder bleibt, ob manche protestantische Landeskirche sogar in diesem und jenem Punkte eine Vergleichung mit dem päpstlichen Kirchenregimente nahe legen mag, so lieben wir unsere evangelische Kirche doch von ganzem Herzen und dulden nicht, daß man von anderer Seite, wo die innere Freiheit eines Christenmenschen zurückgedrängt wird, sie in ein unverdientes düsteres Licht stellt.

In der evangelischen Kirche darf das lautere Wort Gottes noch lebendig und kräftig sein; darum darf sie der Hoffnung leben, daß auch das Nebensächliche, welches ihr hier und dort zum Hemmschuh sein mag, ganz nebensächlich werden wird. Ihr gilt noch das Wort des Herrn (Luk. 22, 23): „Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, es soll bei euch nicht also sein, sondern der Größte unter euch soll sein wie der Jüngste und der Vornehmste wie ein Diener." Darum werden auch die weltlichen Formen, welche sich da und dort der evangelischen Kirche aufgedrängt haben, niemals zu Bestandteilen ihres Wesens werden, darum wird die Bruderliebe in allen Kreisen,

auch in den höchsten, noch zu finden sein. — Ihr gilt auch noch das andere Wort des Herrn (Matth. 23, 8): „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder.“ Darum wird es ihren menschlichen Leitern niemals in den Sinn kommen, sich an die Stelle des Herrn selbst zu setzen.

Wo aber Bruderliebe waltet, da ist auch das Regiment des Herrn zu spüren. Wo aber der Herr regiert, da ist auch Wahrheit und Sieg.



Nachtrag zum 1. Heft (Flugschrift 71).

Berichtigungen.

Zunächst geben wir ein Verzeichnis der Päpste, deren Regierungszeit oder Namen im 1. Heft ungenau angegeben ist.

Viktor I. (189—98) S. 11; Stephanus I. (254—57) S. 11; Silvester I. (314—35) S. 12, 25. Demnach kann Silvester auch den Kaiser Konstantin, welcher kurz vor seinem Tode 337 die Taufe begehrte, nicht getauft haben, wie die römische Kirche zu Gunsten des Papsttums lehrt. Konstantin wurde durch Eusebius, Bischof von Nikomedien, getauft. Hiernach möge die Bemerkung auf S. 6 berichtigt werden. Julius I. (337—52) S. 12; Innocenz I. (401—17) S. 13; Zosimus (417—18) S. 14; Leo I. (440—61) S. 14, 31; Vigilius (537—55) S. 33; Gregor I. (590—604) S. 31; Nikolaus I. (858—67) S. 16, 25, 33. Statt Gratian VI. ist auf S. 29 Gregor VI. (1044—46) zu lesen. (Gratian hieß Gregor VI. als Kardinal); Leo IX. (1048—54) S. 17; Gregor VII. (1073—85) S. 22; Alexander VI. (1492—1503) S. 38; Pius VI. (1775—99) S. 20, 39; Pius IX. (1846—78) S. 28, 40; Leo XIII. (seit 1878) S. 40.

Sonstige Druckfehler.

Auf S. 12 möge das Citat aus Griesinger in der Anmerkung durch ein anderes ersetzt werden, nämlich durch den Hinweis auf die erste Quelle selbst (Epist. 74 und 75 in der Briefsammlung Cyprians s. Mirbt, Entstehung des Papsttums, 45. Flugschrift, S. 17).

S. 14 (Z. 2 v. o.) lies: pelagianisch statt pelagionisch.

S. 16 (Z. 10 v. o.) sind die Worte „um des lieben Friedens willen“ zu streichen.

S. 20 (Z. 3 v. u.) lies: Pelagius statt Plagius.

S. 28 (Z. 1 v. u.) gehören die Anführungszeichen nur zu „einmütig“.

S. 29 (Z. 12 v. u.) lies: Benedikt XIII. statt Alexander V.

S. 33 (Z. 12 v. o.) ist der Beiname „des Deutschen“ bei Ludwig zu streichen; dafür eine II zu setzen; Z. 5 v. u. ist das Wort „anderen“ überflüssig.

S. 34 (Z. 16 v. u.) lies: Kultusvorschriften statt Kulturvorschriften.

S. 35 (Z. 9 v. u.) lies: von denen statt „von dem“; Zum Briefe Gregors VII. (an den Bischof von Metz) möge als Quellennachweis angefügt werden: Epistola Lib. VIII num. 21 bei Migne, Patrolog. lat. 148, 596.

S. 37 (Z. 9 v. u.) lies: Fatuitas statt Fatnitas.

Ergänzungen.

1. S. 6 (Z. 3 v. u.): So begründete z. B. die Synode v. Chalcedon 451 in ihrem 28. Kanon den Ehrenvorrang der Bischöfe von Rom und Konstantinopel mit dem politischen Range dieser Städte.

2. S. 7 (Z. 9 v. o.): Mitte der neunziger Jahre des 1. Jahrhunderts erließ die röm. Gemeinde aus Anlaß von Anordnungen in der kor. Gemeinde ein Mahnschreiben (den sog. ersten Klemensbrief, weil der röm. Geistliche Klemens als Verfasser genannt wird). Dieser Umstand, daß die älteste nicht kanonische Schrift der altchristl. Litteratur im Schoße der röm. Gemeinde entstand, trug zum Ansehen derselben und damit auch zum Ansehen ihres Bischofs bei. Weitere Sympathieen erwarb sich die röm. Gemeinde auch dadurch, daß sie für die Nöten anderer Gemeinden stets eine offene Hand hatte, in den Werken der Liebe gleichsam den Vorsitz führte.

3. S. 8 (Z. 10 v. o.): Als ein weiterer Glücksfall (also dies ist der dritte) kann auch das Bedürfnis jener Zeit nach einer äußerlichen Einheit bezeichnet werden. Um den Häretikern gegenüber die ununterbrochene Fortpflanzung der in den apostolischen Gemeinden niedergelegten apostolischen Lehre nachzuweisen, stellte man die Bischöfe als Amtsnachfolger der Apostel hin. Wenn auch Cyprian dem Bischofe von Rom noch keinen Vorzug gegenüber den anderen Bischöfen einräumte (s. S. 12), so stand er doch bereits unter dem Banne der falschen Auslegung jener Petrusverheißung in Matth. 16, 18 ff., indem er den Petrus als ersten Bischof von Rom und die röm. Kirche als die ursprüngliche betrachtete. Sah er auch die einheitliche Spitze der Kirche noch nicht im Bischof von Rom selbst, sondern in einer Vereinigung aller Bischöfe, deren jeder gleiche Würde bekleidete, so führte doch sein Kirchenbegriff die hierarchische Ausgestaltung der Kirche wesentlich mit herbei. Angesichts der heftigen Verfolgung durch das Oberhaupt des Staates trat das Bedürfnis äußerer Einigung stärker hervor; man wünschte ein sichtbares Oberhaupt, welches die ganze Kirche verträte. Einzelne Bischofskirchen stellten sich unter die Metropolitanate; letztere wieder unter Patriarchate. Das Schlußergebnis dieses Centralisationsprozesses (dieser mit Folgerichtigkeit aus dem Begriff der Kirche als einer sinnenfälligen Institution sich ergebenden Entwickelung) war die Schöpfung eines sichtbaren Oberhauptes der Gesamtkirche. Ihre Anmaßungen konnten daher die Bischöfe von Rom mit der Behauptung verhüllen, alles was sie thäten, geschehe im Dienste der Gesamtheit. (Der erste Satz auf der elften Zeile ist zu streichen).

4. S. 8 (Z. 12 v. u.): Das Urteil der röm. Gemeinde hatte stets in Glaubenssachen viel gegolten — aber gar bald wußten ihre Bischöfe die Rolle des erprobten Ratgebers in die eines höheren kirchlichen Tribunals umzuwandeln. Durch ihre geschickten Eingriffe in den pelagianischen, origenistischen und nestorianischen Lehrstreit wurde mancher Bischof ermuntert, an sie in Streitsachen zu appellieren. (Vgl. Mirbt, a. a. O. S. 26).

5. S. 9 (Z. 17 v. o.): Das Patriarchat Jerusalem, der Ort des Leidens und Sterbens Christi wurde, bereits durch die große Katastrophe des Jahres 70 abseits gedrängt. Die Teilung des großen röm. Reiches in ein ost- und weström. Reich brachte dem röm. Bischof den Vorteil,

daß die Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien Kirchenfürsten eines anderen Reiches wurden. Sie blieben wohl noch Rivalen, aber ihre Konkurrenzfähigkeit sank. Dazu kam, daß gleichzeitig die abendländische Theologie unabhängig vom Orient wurde. Augustin wurde der Schöpfer einer eigenen abendländischen Theologie.

6. S. 10 (Z. 7 v. o.): In den Wirren der Völkerwanderung wurde die Kirche das Einheitsband, welches die politisch getrennten und nicht mehr geschützten Völker umschlang.

7. S. 11 (zwischen Z. 2 und 3 v. u.): Schon Viktor (189—98) stützte, wie aus einem Briefe Polykrates an ihn hervorgeht, seine höhere Autorität auf Petrus als den ersten der Apostel. Auch Kalixtus (217—22) verwertete das Bibelwort in Matth. 16, 18 ff.; er erließ ein Edikt für die Handhabung der Kirchenzucht mit dem bestimmten Anspruche, daß es in der Gesamtkirche beachtet werde. Tertullian aber, welcher ihn als „Oberpriester" und als „Bischof der Bischöfe" bespöttelte (s. de pudic. c. I), wies ihn in seine Schranken zurück.

8. S. 13 (Z. 18 v. u.): Als die sardicensischen Beschlüsse von der richterlichen Oberhoheit des röm. Bischofs keine Anerkennung im Abendlande fanden, suchte Julius diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß er dieselbe für Beschlüsse des nicänischen Konzils ausgab. In vielen Provinzen blieb dieses Taschenspielerkunststück unentdeckt, in Afrika aber wurde es sofort durchschaut.

9. S. 13 (Z. 8 v. u.): Siricius erteilte nicht mehr, wie die früheren Bischöfe Roms, brüderliche Ratschläge, sondern ließ „Dekretale" (Entscheide) — das älteste von 385 — ausgehen. Für seine sämtlichen Erlasse verlangte er allgemeine Anerkennung.

10. S. 13 (Z. 6 v. u.): Er (Innocenz I.) forderte, daß alle bedeutsamen Streitsachen (causae majores) vor den apostolischen Stuhl zu Rom gebracht würden, und daß alle röm. Einrichtungen anerkannt würden; denn alle Kirchen des Abendlandes seien Schöpfungen Roms.

11. S. 14 (Z. 18 v. o.): Unter Leo I. hat der Primat seine volle Ausbildung erhalten; er hat denselben auf alle Gebiete des kirchlichen Lebens (Rechtsprechung, Gesetzgebung, Kirchenzucht, auch auf die Dogmatik, d. i. Glaubenslehre) ausgedehnt.

12. S. 15 (Z. 4 v. o.): Leo I. verlangte, daß Auflehnung gegen den röm. Bischof als Majestätsverbrechen angesehen würde.

13. S. 20 (Z. 7): Aus der Entstehungsgeschichte des Papsttums ergeben sich drei Thatsachen: a) Es ist allmählich entstanden, ist also keine mit der Kirche selbst geschaffene göttliche Einrichtung; b) es ist eine Geschichte des Kampfes zwischen maßloser Erhebung und den Versuchen, sich derselben zu erwehren. Die Ansprüche Roms und ihre Anerkennung durch die übrige Kirche fallen also keinswegs zusammen; c) Rom und das Papsttum sind untrennbar; sobald das Papsttum sich von Rom trennen würde, würde es seinen Nimbus verlieren, den es aus Matth. 16, 18 ff. zaubert. (Vgl. Mirbt a. a. O. S. 28 ff.).

14. S. 26 (Z. 18 v. u.): Die Synoden hörten auf, in Glaubenssachen als höchste Instanz für Laien und Geistliche zu gelten.

15. S. 31 (Z. 15 v. o.): Er (der „Papst") allein bestimme die Zusammensetzung des Kirchenregimentes.

Wegweiser zur Seligkeit.

Ein

evangel. Unterrichts- und Erbauungsbuch
für alle Stände.

Von

E. Dresbach,

Pastor.

Gebunden M. 3.–.



Die **„Deutsche Reichspost“** schreibt: „Ein originelles Buch, das in einer, wie uns dünkt, recht praktischen Weise das Seine zur Weckung und Förderung christlichen Lebens zu leisten sucht. Wir sind überzeugt, daß das handliche Buch der Förderung des christlichen Lebens bessere Handreichung thut, als manches aus der großen Zahl ausschließlich erbaulicher Bücher.“

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.




eod
books2ebooks.eu


eod
books2ebooks.eu

SLUB
Wir führen Wissen.